



DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

**GESCHÄFTSBERICHT 2018**

# // DEAG IM ÜBERBLICK

## UNTERNEHMENSPROFIL

Die DEAG Deutsche Entertainment AG (DEAG) ist ein führender Entertainment-Dienstleister und Anbieter von Live-Entertainment in Europa. Mit ihren Konzerngesellschaften ist die DEAG seit mehr als 40 Jahren in den Bereichen Konzeption, Organisation, Vermarktung und Durchführung von Live-Events an sieben Standorten in ihren Kernmärkten Deutschland, Großbritannien und der Schweiz präsent.

DEAG produziert und veranstaltet profitabel ein breites Spektrum an Events und Konzerten. Als Live-Entertainment-Dienstleister mit integriertem Geschäftsmodell verfügt DEAG über umfassende Expertise in der Konzeption, Organisation, Vermarktung und Durchführung von Events sowie im Ticketvertrieb über die eigene Ticketing-Plattform „MyTicket“ für eigenen sowie Dritt-Content. Das hoch skalierbare Geschäftsmodell von MyTicket stärkt die DEAG auf ihrem Weg zu steigender Profitabilität. Rund 4.000 Konzerte und Events führt DEAG pro Jahr durch und setzt dabei aktuell über 5 Mio. Tickets um – davon ein beständig wachsender Anteil über die ertragsstarken Ticketing-Plattformen von MyTicket. Angesichts der jahrzehntelangen Erfahrung in der Entertainmentbranche verfügt DEAG über eine hohe Reputation mit wertvollen Kontakten zu Künstlern und Sponsoren.

Gegründet 1978 in Berlin und börsennotiert seit 1998, umfassen die Kern-Geschäftsfelder der DEAG die Bereiche Rock/Pop, Classics & Jazz, Family-Entertainment sowie Arts+Exhibitions. Insbesondere Family-Entertainment und Arts+Exhibitions sind elementare Bausteine für die Weiterentwicklung des eigenen Contents. Mit ihrem starken Partnernetzwerk ist DEAG hervorragend im Markt als international tätiger Live-Entertainment-Dienstleister positioniert.

Die Aktien der DEAG (ISIN: DE000A0Z23G6 | WKN: A0Z23G | ERMK) notieren im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse, dem Qualitätssegment der Deutschen Börse.

## KERNMÄRKTE DER DEAG





# // INHALT

## // DEAG LIVE

Brief an die Aktionäre	05
Bericht des Aufsichtsrats	07
DEAG am Kapitalmarkt	11
Verhaltenskodex der DEAG	15

## // ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns	22
Wirtschaftsbericht	24
Corporate Governance	31
Chancen- und Risikobericht	33
Prognosebericht	41

## // KONZERNABSCHLUSS

Konzernbilanz	44
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	46
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	47
Konzern-Kapitalflussrechnung	48
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	50
Anhang zum Konzernabschluss	51

**// BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS 106**

**// VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER 114**

**// KURZFASSUNG EINZELABSCHLUSS DER DEAG 115**

**// CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT 117**

**// IMPRESSUM 120**





Unsere Buy- and Build-Strategie konnten wir in 2018 weiter vorantreiben. Durch diverse Transaktionen wie dem Erwerb des Belladrum Festivals in Schottland im Juni haben wir mit der DEAG weitere Schritte unternommen, die internationale Expansion, insbesondere in UK, voranzutreiben. Zudem verfolgen wir weiterhin die Strategie, durch Transaktionen wie beispielsweise dem Erwerb von weiteren 50 % an der The Classical Company AG (Schweiz) im Oktober letzten Jahres, Minderheitsbeteiligungen sukzessive zu reduzieren und dadurch das auf die Aktionäre der DEAG entfallende Ergebnis je Aktie zu steigern.

Für die kommenden Jahre sehen wir die DEAG mit ihrem integrierten Geschäftsmodell sehr gut positioniert. Für 2019 sehen wir in den Geschäftsfeldern Rock/Pop und Classics & Jazz eine solide Entwicklung. Deutlichere Wachstumsimpulse sind in den Geschäftsfeldern Family-Entertainment, Arts+Exhibitions und Ticketing abzusehen. Unsere Wachstumspläne haben wir bereits durch die Anleihe-Begebung langfristig finanziert. Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken, des erwartungsgemäß verlaufenden Starts in das Geschäftsjahr 2019 und der bereits jetzt guten Visibilität in Hinblick auf den weiteren Geschäftsverlauf sind wir optimistisch, dass der Konzern in 2019 bei Umsatz und EBITDA moderat gegenüber 2018 wächst.

Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement die DEAG weiter voranzubringen.

Mit dem eingeschlagenen Weg sind wir gut für zukünftige Herausforderungen aufgestellt. Diesen Weg werden wir fortsetzen und unser Geschäftsmodell fortlaufend weiterentwickeln, um nachhaltig profitabel zu wachsen. Auch danken wir Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, herzlichst für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und freuen uns, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen zu beschreiten.

Herzlichst Ihr



Prof. Peter L.H. Schwenkow

# // BERICHT DES AUFSICHTSRATS

## SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

der Aufsichtsrat der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2018 regelmäßig und ausführlich mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens befasst. Den gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprechend, haben wir den Vorstand bei der Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und ihn bei Fragen zur Unternehmensleitung regelmäßig beraten. Wir konnten uns dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen. Der Aufsichtsrat wurde in sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, rechtzeitig und direkt eingebunden. Darüber hinaus wurde mit dem Vorstand die operative und strategische Entwicklung des Konzerns erörtert.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die Geschäftsentwicklung, die Planung und die Lage des Unternehmens einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements informiert. Entscheidungsrelevante Unterlagen wurden vom Vorstand rechtzeitig im Vorfeld zu den Aufsichtsratssitzungen zur Verfügung gestellt. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden ausführlich erläutert und die Ursachen hierfür analysiert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Insbesondere haben wir alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft. Mehrfach hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Risikosituation des Unternehmens, der Liquiditätsplanung und der Eigenkapitalsituation auseinandergesetzt. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat insgesamt acht Mal im Rahmen von ordentlichen Aufsichtsratssitzungen getagt, davon fünf Präsenzsitzungen und drei Sitzungen im Rahmen einer Telefonkonferenz. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr zu weiteren sechs außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen getroffen, von denen zwei als Präsenzsitzung und vier Sitzungen im Rahmen von Telefonkonferenzen stattgefunden haben. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder waren bei mehr als der Hälfte der Sitzungen anwesend. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nicht etwas anderes bestimmt hatte. Eilbedürftige Angelegenheiten wurden mit schriftlichen Umlaufbeschlüssen entschieden. Sämtliche Beschlüsse wurden jeweils auf Basis detaillierter Beschlussvorlagen und Erörterung mit dem Vorstand getroffen. Auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende fortlaufend in engem persönlichem Dialog mit den Vorstandsmitgliedern. Im Anschluss informierte er jeweils die anderen Aufsichtsratsmitglieder über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle.

### Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

In den Aufsichtsratssitzungen am 21.03.2018 und 29.03.2018 wurden mit den Abschlussprüfern der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 erörtert. In diesem Zusammenhang hatte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Lage der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen auseinandergesetzt. Nach ausführlicher Diskussion und Prüfung der Vorlagen des Vorstands und nach Kenntnisnahme des Berichts des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und Konzernabschluss 2017 sowie den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht gebilligt, da keine Einwände zu erheben waren.

Auf der Aufsichtsratssitzung vom 29.05.2018 berichtete der Vorstand insbesondere zum Quartalsabschluss zum 31.03.2018, zum aktuellen Geschäftsverlauf und zum Forecast 1/2018.















### 1.8 FINANZKALENDER 2019

06.02.2019	HIT I HAMBURGER INVESTORENTAG
29.03.2019	Jahresfinanzbericht 2018
05.04.2019	ESN MARKET SOLUTIONS FORUM (Paris)
07.05.2019	EUROPEAN SMALL & MID CAP SYMPOSIUM (London)
08.05.2019	MKK I MÜNCHNER KAPITALMARKTKONFERENZ
13. – 15.05.2019	FRÜHJAHRSKONFERENZ  (Frankfurt a. M.)
16.05.2019	HAIB STOCKPICKER SUMMIT (Madrid)
28.05.2019	MAINFIRST SMID CAP CONFERENCE (Frankfurt a. M.)
29.05.2019	Konzern-Quartalsmitteilung (3M)
27.06.2019	Hauptversammlung (Berlin)
30.08.2019	Halbjahresfinanzbericht (6M)
02. – 03.09.2019	HERBSTKONFERENZ (Frankfurt a. M.)
25.11.2019-	EKF I DEUTSCHES EIGENKAPITALFORUM (Frankfurt a. M.)
27.11.2019	
29.11.2019	Konzern-Quartalsmitteilung (9M)

# // Verhaltenskodex der DEAG

## 1. VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

bei der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft (DEAG) übernehmen wir alle jeden Tag Verantwortung und müssen aufs Neue entscheiden, ob unser Verhalten richtig ist: im Umgang mit den Kolleginnen und Kollegen, gegenüber unseren Künstlerinnen und Künstlern, Kundinnen und Kunden, unseren Aktionärinnen und Aktionären oder auch in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, Behörden und Institutionen.

Wir sehen uns daher in der Pflicht, unser Handeln an ethischen Standards auszurichten. Der vorliegende Verhaltenskodex dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEAG. Eine einheitliche Orientierung an unseren selbstauferlegten Normen schafft Beständigkeit und Sicherheit.

Der Verhaltenskodex der DEAG, den wir in diesem Jahr zum ersten Mal veröffentlichen, ist Ausdruck unseres Werteverständnisses und gilt als unser Versprechen nach innen und nach außen. Ein ethisch wie auch wirtschaftlich nachhaltiges Handeln wollen wir somit konkret fördern, denn wir sind davon überzeugt, dass verantwortungsvolles Verhalten zum langfristigen Unternehmenserfolg der DEAG beiträgt. Unser Verhaltenskodex ist der Anfang, wir wollen dieses Thema in den kommenden Jahren jedoch nach und nach weiterentwickeln. So haben wir in allen zentralen Bereichen verbindliche Richtlinien formuliert, die Sie auf den folgenden Seiten finden. Die vorliegenden Regeln sollen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit mit konkreten Handlungsanleitungen unterstützen und richtiges Verhalten fördern.

Ihr



Prof. Peter L.H. Schwenkow

Vorstandsvorsitzender

## 2. ETHISCHE VERPFLICHTUNG UND EINHALTUNG VON GESETZEN

Ethisches Verhalten ist bei der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur. Hohe ethische Standards einzuhalten, ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unabhängig der Position, selbstverständlich. Gefordert wird dabei von allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie bei der Ausführung der von der DEAG übertragenen Arbeiten die Gesetze des jeweiligen Landes achten und einhalten. Bei Unsicherheit, ob eine Handlung oder Unterlassung gegen bestimmte Gesetze oder Vorschriften verstößt, sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten, sich an die jeweiligen vorgesetzten Personen zu wenden.

Die ethischen Leitlinien, die in diesem Dokument für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEAG dargelegt sind, gelten übergreifend auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Tochtergesellschaften der DEAG in ihrer Funktion als Arbeitgeber. Genau wie die DEAG sind auch unsere Tochtergesellschaften gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtet, die grundlegenden ethischen Prinzipien einzuhalten, um deren Rechte und Persönlichkeit zu schützen. Als Teil des dezentral organisierten DEAG-Konzerns, verantwortet jede Tochtergesellschaft der DEAG die Umsetzung der ethischen Leitlinien selbst. Durch regelmäßige Treffen (zwei bis drei Mal im Jahr), Präsentationen und Diskussionen sorgt die DEAG dafür, dass die Unternehmensphilosophie,





## 5. GESUNDHEITS- UND ARBEITSSCHUTZ

Wir schätzen die Würde und die Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Dritter, mit denen das Unternehmen in geschäftlichem Kontakt steht. Großen Wert legen wir auf ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, indem wir die Gesetze und Regeln zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten. Zudem halten wir uns an die gesetzlichen Regelungen zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen einschließlich solcher zur Entlohnung, zu Arbeitszeiten und zum Schutz der Privatsphäre. Die DEAG lehnt Zwangs- und Kinderarbeit und jede Form der Ausbeutung oder Diskriminierung ab und achtet auf eine strikte Einhaltung entsprechender Gesetze.

Entsprechend ist „Human Capital“ auch eines der grundlegendsten Themen in unserer Unternehmenskultur. Wir schätzen ein kreatives und eigenverantwortliches Arbeitsklima und verfügen daher über flache Hierarchien, kurze Wege und pflegen eine Kultur der offenen Tür. Dabei sind wir stets bestrebt, auf die bestmögliche Zufriedenheit und Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten. Im Sinne der Chancengleichheit hat die DEAG daher für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer ein offenes Ohr hinsichtlich persönlicher Entwicklungsmöglichkeiten und des individuellen Karrierewegs. Schwerpunkte der regelmäßig angebotenen Mitarbeiterschulungen sind insbesondere Sicherheit, Schutz, Kundenservice rund um Veranstaltungen, Compliance in Bezug auf Veranstaltungen und berufsspezifische Schulungen (z.B. Social Media, Grafikdesign und -anwendung, Buchhaltung, Softwareanwendung). Als Ergebnis unserer beschriebenen Unternehmenskultur haben wir zudem in der Personalpolitik der DEAG Home-Office, Teilzeitarbeit und die Förderung von Frauen in Führungspositionen umgesetzt.

Neben der weiteren Professionalisierung des Personalmanagements stehen die Positionierung der DEAG als Arbeitgebermarke, die Mitarbeiterentwicklung und die Verankerung agiler Kooperations- und Arbeitsmethoden in der Organisation im Vordergrund. Eine weitere Aufgabe ist die Ausbildung junger Menschen in verschiedenen Berufen sowie die Förderung junger Talente.

## 6. DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT

Die DEAG hat die Einhaltung des Datenschutzes als das größte wesentliche Risiko in Bezug auf Compliance und Geschäftsethik identifiziert.

Daher behandeln wir bei DEAG sämtliche personenbezogenen Daten mit der größten Sensibilität und treffen Vorkehrungen, dass niemand durch den Umgang mit diesen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird. Besonders in unserem Geschäftsfeld Ticketing hat das Schützen personenbezogener Daten für uns die höchste Priorität. Wir erwarten, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit erhobenen Daten entsprechend sorgfältig und streng vertraulich umgehen und, dass die Einhaltung der jeweils geltenden Gesetze und Regelungen sichergestellt ist. Als Hilfestellung erhalten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beratung und Unterstützung durch qualifizierte Rechtsanwälte und betriebliche Datenschutzbeauftragte.

Für uns ist es von großer Bedeutung, das geistige Eigentum der DEAG zu schützen und das geistige Eigentum anderer zu respektieren. Zu den wertvollsten Vermögenswerten von DEAG zählt der Ideenreichtum der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wenn wir geistige Eigentumsrechte Dritter nutzen, tragen wir dafür Sorge, dass eine wirksame Vereinbarung mit dem Rechteinhaber vorliegt. DEAG verfügt über wichtige Rechte und Lizenzen an geistigem Eigentum, wie z. B. Urheberrechte und Markenrechte.

## **7. BESTECHUNG UND ANNAHME VON GELDWERTEN VORTEILEN**

Unsere Beziehungen zu Geschäftspartnern, Amtsträgern und anderen Personen beruhen auf unserer Leistung und nicht auf gesetzwidrigen Geschenken, Zahlungen oder Gefälligkeiten an Entscheidungsträger. Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter der DEAG dürfen eine Amtsperson oder eine sonstige Person bestechen oder ihr eine Bestechung anbieten, um dadurch ihre Entscheidung zu beeinflussen oder jegliche Art der Vergünstigung oder Information von dieser zu erlangen. Auch dürfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keiner Amtsperson oder einer sonstigen Person aus einem anderen Grund Vorteile gewähren, wenn eine derartige Handlung unrechtmäßig oder unangehörig ist, oder wenn sie dazu geeignet ist, auf die Beziehung dieser Person zu DEAG Einfluss auszuüben. Geschäftliche Beziehungen zu staatlichen Stellen unterliegen besonders strengen Anforderungen. Im Umgang mit Regierungen und Behörden handeln wir aufrichtig und transparent und in Übereinstimmung mit geltendem Recht.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der DEAG darf in angemessenem Rahmen Geschäftspartnern, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und anderen Personen kleine und im jeweiligen Land übliche Geschenke machen, z. B. nach einem erfolgreichen Geschäftsabschluss und/oder als Geste der Höflichkeit.

Branchenübliche Zuwendungen, die dem Zweck dienen, Geschäftsbeziehungen zu fördern oder Produkte oder Dienstleistungen zu präsentieren, sind – in kleinerem Rahmen – zulässig. Die Zuwendung darf den normalen Lebensstandard des Empfängers jedoch nicht unverhältnismäßig überschreiten.

## **8. KOMMUNIKATION MIT MEDIEN UND DEM KAPITALMARKT**

Als börsennotierter Live-Entertainment-Dienstleister steht die DEAG besonders im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Es ist für uns wichtig, nach außen hin einheitlich aufzutreten und es ist eine Selbstverständlichkeit, wahrheitsgemäße Angaben zu unseren Geschäftsaktivitäten zu machen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leiten alle Anfragen der Presse oder anderer Medienvertreter an die Abteilung für Unternehmenskommunikation weiter und beantworten diese nicht ohne vorherige Abstimmung.

Unsere Tochtergesellschaften gestalten ihre Kommunikationsmaßnahmen selbstständig, jedoch sind strategisch relevante Kommunikationsfragen mit der zentralen Unternehmenskommunikation der DEAG abzustimmen. Die Kommunikation zu Rechtsfragen, Rechtsstreitigkeiten oder anderen Verfahren erfolgt nur in Abstimmung mit unserer Rechtsabteilung.

Insbesondere auch dem Informationsbedürfnis des Kapitalmarktes messen wir höchsten Stellenwert bei und erfüllen mit der Notierung im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse die höchsten Transparenzanforderungen. Dabei führen wir über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus zahlreiche weitere Investor-Relations-Aktivitäten durch, etwa die Teilnahme an Kapitalmarktkonferenzen und Investoren-Roadshows im In- und Ausland und die regelmäßige Veröffentlichung von Corporate News und Pressemitteilungen zur aktuellen Entwicklung der DEAG. Die Kommunikation mit den Finanzmärkten erfolgt ausschließlich durch den Vorstand und/oder der externen Investor-Relations-Agentur.

Um allen Kapitalmarktteilnehmern weitere Informationsquellen zu den Entwicklungspotenzialen der DEAG zu bieten, haben wir zudem fünf unabhängige Banken und Broker mit der Research-Erstellung zur DEAG mandatiert. Diese Berichte sowie weitere ausführliche Informationen zur DEAG stellen wir permanent und tagesaktuell unter [www.deag.de/ir](http://www.deag.de/ir) zur Verfügung.

## **9. EINHALTUNG DES KODEX**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen zum DEAG-Konzern gehörenden Unternehmen sind verantwortlich dafür, dass sie die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze befolgen, unabhängig vom Land, in welchem das Unternehmen aktiv ist. Begleitend hat die DEAG ein unternehmensweites Informations-, Bildungs-, Qualifizierungs- und Monitoring-Programm gestartet. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, eine Verletzung dieses Verhaltenskodexes oder andere bedeutsame Umstände, die diesen Kodex betreffen, direkt ihren Vorgesetzten oder dem Vorstand zu melden.

## **10. KEINE VERGELTUNGSMAßNAHMEN**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in gutem Glauben Bedenken in Bezug auf Vorgänge im Unternehmen äußern oder Verdachtsfälle melden, erfahren deswegen keine Nachteile. Das gilt ausdrücklich auch dann, wenn sich die Bedenken oder der Verdacht als unbegründet erweisen sollten. „In gutem Glauben“ bedeutet, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter überzeugt ist, dass seine/ihre Darstellung der Wahrheit entspricht. Wir dulden keine Einschüchterungsversuche oder Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in gutem Glauben Rat suchen, Verletzungen des Verhaltenskodex oder sonstige gesetzwidrige oder unethische Verhaltensweisen melden.

Berlin, im März 2019

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

Für den Vorstand



Prof. Peter L.H. Schwenkow

Vorstandsvorsitzender



# // ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

1. Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns	22
1.1 Geschäftsmodell inkl. Ziele und Strategie	22
1.2 Konzernstruktur, Beteiligungen, Standorte und Mitarbeiter	23
1.3 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren	23
2. Wirtschaftsbericht	24
2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld und branchenspezifische Rahmenbedingungen	24
2.2 Geschäftsverlauf	24
2.3 Finanz-, Vermögens- und Ertragslage	26
2.3.1 Ertragslage des Konzerns	26
2.3.2 Entwicklung der Segmente	27
2.3.3 Vermögenslage des Konzerns	28
2.3.4 Finanzlage des Konzerns	29
2.3.5 Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der DEAG (Holding)	30
2.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens	30
3. Corporate Governance	31
3.1 Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB	31
3.1.1 Leitung und Geschäftsführung durch den Vorstand	31
3.1.2 Bericht des Aufsichtsrats	32
3.1.3 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG	32
3.2 Erläuternder Bericht des Vorstandes gemäß §§ 289a und 315a HGB	32
3.3 Vergütungsbericht	33
4. Chancen- und Risikobericht	33
4.1 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	33
4.2 Risikobericht	35
4.2.1 Markt/Wettbewerb	35
4.2.2 Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten	36
4.2.3 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	36
4.2.4 Finanzielle Verpflichtungen	37
4.2.5 Finanzinstrumente	38
4.2.6 Steuerliche Risiken	38
4.2.7 Rechtsstreitigkeiten und Prozesse	39
4.2.8 Holdingstruktur	39
4.3 Chancenbericht	39
5. Prognosebericht	41





**2. WIRTSCHAFTSBERICHT**

**2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN**

Die deutsche Wirtschaft ist im Berichtszeitraum nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2018 stieg um 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Wesentlicher Grund für das Wachstum sind laut Statistischem Bundesamt gestiegene Konsumausgaben und Investitionen. Für die Jahre 2019 und 2020 prognostiziert das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin (DIW) für Deutschland einen BIP-Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 1,6 % bzw. 1,8 %.

Großbritannien verzeichnete mit 1,4 % im Jahr 2018 ein schwächeres Wirtschaftswachstum als noch im Vorjahr, als ein Anstieg der Wirtschaftsleistung von 1,8 % zu Buche stand. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert einen Anstieg der Wachstumsraten ab 2019. Unsicherheiten bestehen jedoch, da die genauen Auswirkungen eines Brexits weiterhin offen sind.

Im Euroraum ließ der Konjunkturaufschwung im Berichtszeitraum nach. Das Wirtschaftswachstum fiel entsprechend gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte auf 1,8 % und soll sich in den nächsten zwei Jahren auf diesem Niveau bewegen. Für 2019 prognostiziert der IWF ein Wirtschaftswachstum für den Euroraum von 1,6 % bzw. 1,7 % für 2020.

In ihrer Studie „German Entertainment and Media Outlook 2018 - 2022“ beziffert die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) das Marktvolumen des Deutschen Medien- und Entertainmentmarkts im Jahr 2018 auf 61,8 Mrd. Euro. Bis zum Jahr 2022 prognostiziert PwC einen jährlichen Anstieg von durchschnittlich 1,8 %. Für das Ticketing-Geschäft, ein wichtiger Wachstumstreiber der DEAG, das zurzeit vor allem von der digitalen Integration von Ticketverkäufen profitiert, wird bis 2022 ein jährliches Wachstum von 2,9 % erwartet. Nach Deutschland gilt Großbritannien als zweitgrößter Markt für die Medien- und Unterhaltungsbranche in Europa. Gemäß der Prognose von PwC zum Entertainment- und Medienmarkt in Großbritannien rechnen die Experten bis 2022 mit einer jährlichen Wachstumsrate von durchschnittlich 2,8 %. 2022 soll das Marktvolumen rund 76 Mrd. GBP umfassen.

Live-Entertainment ist erfahrungsgemäß ein sehr emotionales Produkt, das als höchst individuelles Erlebnis eine überdurchschnittlich hohe Entkopplung von volkswirtschaftlichen Entwicklungen aufweist. Es ist daher auch zu erwarten, dass die Folgen eines Brexits für den Live-Entertainment-Markt in Großbritannien aus diesem Grund voraussichtlich unwesentlich sein werden. Die Nachfrage der Konsumenten im Live-Entertainment-Markt ist stark von der jeweiligen Attraktivität der Events gekennzeichnet und steht im Hinblick auf die zeitliche und finanzielle Kapazität der Konsumenten in unmittelbarer Konkurrenz mit anderen Freizeitangeboten wie beispielsweise Sportveranstaltungen.

Die DEAG agiert in einem attraktiven, jedoch auch sehr kompetitiven Marktumfeld. Als Antwort hierauf identifiziert die DEAG gezielt weniger wettbewerbsintensive, attraktive Nischenmärkte und positioniert sich in diesen frühzeitig mit starkem Content. Die DEAG bietet daher mit ihrem breiten Produktportfolio und klarem regionalen Fokus auf die Wachstumsmärkte Deutschland, Schweiz und Großbritannien Events und Konzerte in allen Genres an, die sich an ein Publikum in nahezu jeder Altersgruppe richten. Insgesamt verzeichnet der Entertainmentmarkt eine positive Entwicklung und eröffnet der DEAG daher weiteres Wachstumspotenzial. Dabei gewinnen Live-Events für Künstler immer mehr an Bedeutung, da die Umsätze aus dem Verkauf von Tonträgern in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen sind und die Einnahmen aus Streaming diesen Verlust nicht haben kompensieren können. Als ein führender Anbieter für Events und Konzerte stärkt dies die Position der DEAG auf dem Entertainmentmarkt.

**2.2 GESCHÄFTSVERLAUF**

DEAG hat den bisherigen Wachstumskurs weiter fortgesetzt. Im Berichtszeitraum konnte ein deutlicher Umsatzanstieg um 25 % von 159,8 Mio. Euro im Vorjahr auf 200,2 Mio. Euro verzeichnet werden. Das EBITDA verzeichnete gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 123 % auf 14,6 Mio. Euro (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro). Ebenso verbesserte sich das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)



deutlich um 110 % auf 10,6 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro). Auch wenn das vierte Quartal erwartungsgemäß beim Umsatz nicht so stark ausfiel wie im Vorjahr, lieferte das Weihnachtsgeschäft einen entsprechend signifikanten Umsatzbeitrag in Höhe von 24 % nach 32 % in 2017. Ursächlich für diese Entwicklung ist insbesondere der Wegfall der Erlöse aus der Raymond Gubbay Limited, die hauptsächlich im vierten Quartal erzielt wurden. Trotz der Entkonsolidierung der Gesellschaft wurde ein EBITDA von 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro) erzielt, was Beleg für die hohe Profitabilität der Formate in den Bereichen Family-Entertainment und Arts+Exhibitions ist, die allgemein den Veranstaltungsmix im Schlussquartal prägen.

Insgesamt ist die positive operative Entwicklung neben getätigten Akquisitionen und organischen Zuwächsen auf diverse Veranstaltungshighlights zurückzuführen. Darunter zählt im Geschäftsbereich Rock/Pop unter anderem die sehr erfolgreiche Open-Air-Saison mit Künstlern wie Ed Sheeran, Iron Maiden, Die Toten Hosen und den Foo Fighters. Zum dritten Quartal erwarb die DEAG über die Tochter Kilimanjaro Live Limited das Festival Belladrum. Belladrum ist ein etabliertes Festival in Schottland, das schon seit längerem erfolgreich mit Kilimanjaro verbunden ist. So nutzten Künstler wie die britischen Indie-Rockbands Bastille und Catfish and the Bottlemen sowie der britische Sänger Ed Sheeran dort bereits die Bühne als Sprungbrett und gehen seither mit Kilimanjaro auf Tour.

Auch im Bereich Classics & Jazz verzeichnete die DEAG unter anderem mit dem Kölner Konzert der russischen Sopranistin Anna Netrebko und dem Startenor Yusif Eyvazov ein besonderes Highlight im Berichtszeitraum. Zudem konnte DEAG zu Beginn des Jahres 2018 die Zusammenarbeit mit Till Brönner um weitere drei Jahre verlängern und einen weiteren Grundstein für die zukünftige positive Geschäftsentwicklung legen.

Darüber hinaus konnte die DEAG durch attraktiven, marginstärkeren eigenen Content auch abseits der klassischen Live-Musik- und Unterhaltungsveranstaltungen weitere Umsätze generieren. Das Geschäftsfeld Arts+Exhibitions bietet der DEAG nicht nur dank neu etablierten Formaten enormes Wachstumspotential. Die erstmalige Veranstaltung der Potsdamer Schössernacht im Sommer 2018 war sehr gut besucht. Zudem zählt das Format TimeRide, das dem Besucher eine virtuelle Reise durch das Köln des frühen 20. Jahrhunderts ermöglicht, zu den Highlights. Auch die Christmas Gardens in Berlin, Stuttgart und Dresden verliefen sehr erfolgreich.

Auch im Bereich Family-Entertainment hatte die DEAG im vergangenen Jahr wieder einige Highlights zu bieten, wie etwa das erfolgreiche Format „Disney on Ice“. Das Unternehmen plant die Show bis 2020 auf zwölf Städte auszubauen. Neben den bereits etablierten Formaten waren auch neue Formate wie „Game of Thrones in Concert“ und die Harry-Potter-Ausstellung 2018 ein voller Erfolg.

Neben der positiven operativen Entwicklung setzt DEAG auch strategisch den eingeschlagenen Weg fort, Minderheitsbeteiligungen sukzessive zu reduzieren. Unter anderem wurde der Anteil an der The Classical Company AG (Schweiz) auf 100 % erhöht. Auch der Rückkauf von 49 % an der DEAG Classics AG von Sony Music Entertainment Germany GmbH im Juni 2018 eröffnet der DEAG europaweites Wachstum.

Der Content der DEAG wird zunehmend über die eigene Ticketing-Plattform MyTicket vertrieben. Die Marktanteile von MyTicket wachsen stark und MyTicket hat die Chance, sich zu einer der führenden elektronischen Eintrittskartenplattformen zu entwickeln. Im Dezember 2018 hat DEAG aus diesem Grund 24,9 % der Anteile von der Axel Springer SE erworben und hält damit 100 % an der Gesellschaft. Zudem wird MyTicket ab Sommer 2019 mit dem Schweizer Ticket-Software-Anbieter SecuTix zusammenarbeiten. Durch SecuTix kommen zukünftig neueste Technologien, wie z.B. Blockchain oder auch "Dynamic Pricing" zum Einsatz, um kundenorientiert agieren zu können und den Zweitmarkt zu unterbinden. Darüber hinaus spart DEAG durch den Anbieterwechsel erhebliche Kosten.





## Entertainment Services

Der Umsatz im Segment Entertainment Services betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 79,0 Mio. Euro nach 66,4 Mio. Euro im Vorjahr. In den Umsatzerlösen enthalten mit 6,2 Mio. Euro sind Erlöse aus dem Betrieb der Jahrhunderthalle in Frankfurt a.M., deren Aktivitäten nunmehr vollkonsolidiert werden. Die Örtlichen Veranstalter haben in der Berichtsperiode im Wesentlichen vom konzerneigenen Tourneegeschäft profitiert, wobei insbesondere die Markt- und Wettbewerbssituation in der Schweiz aufzeigt, dass es weiterer Anstrengungen bedarf, um bei Umsatz und Betriebsergebnis profitables Wachstum zu generieren.

Das Segment Entertainment Services enthält bisher noch die Ticketingaktivitäten der konzerneigenen MyTicket-Vertriebsplattformen. Im Berichtsjahr wurden wesentliche strategische Maßnahmen umgesetzt. So hat DEAG ihren Anteil an der inländischen Gesellschaft mytic myticket AG auf 100 % aufgestockt und die Zusammenarbeit mit dem Schweizer Ticket-Software-Anbieter SecuTix ab Sommer 2019 vereinbart. In Großbritannien wurde eine Tochtergesellschaft gegründet und so die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um die Ticketingaktivitäten in UK zu bündeln und weiter auszubauen.

### 2.3.3 Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 1 Mio. Euro auf 133,0 Mio. Euro (31.12.2017: 132,0 Mio. Euro) erhöht.

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich um 19,5 Mio. Euro auf 63,9 Mio. Euro (31.12.2017: 83,4 Mio. Euro). Der Rückgang betrifft mit 15,6 Mio. Euro im Wesentlichen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Davon entfallen allein 6,6 Mio. Euro auf die Raymond Gubbay Limited. Weitere 8,4 Mio. Euro betreffen im Vorjahr angesetzte Forderungen aus Ticketverkäufen im Zusammenhang mit einer in 2018 durchgeführten Tournee. Zur Veränderung bei den liquiden Mitteln verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 2.3.4. dieses Berichtes.

Zum Bilanzstichtag erhöhten sich die langfristigen Vermögenswerte deutlich um 20,6 Mio. Euro auf insgesamt 69,1 Mio. Euro (31.12.2017: 48,5 Mio. Euro). Ursächlich für die Entwicklung sind deutlich erhöhte Buchwerte für Sachanlagen (+17,0 Mio. Euro) und sonstige immaterielle Rechte (+5,5 Mio. Euro). Die Effekte resultieren im Wesentlichen aus der IFRS conversion (IFRS 16) sowie aus Zugängen im Zusammenhang mit den Erstkonsolidierungen der Jahrhunderthalle Frankfurt a.M. und des Festivals Belladrum. Gegenläufig hat sich die Entkonsolidierung der Raymond Gubbay Limited auf die Geschäfts- oder Firmenwerte ausgewirkt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Stichtag betragen 78,4 Mio. Euro und lagen damit um 34,3 Mio. Euro unter dem Vorjahr (112,7 Mio. Euro). Dabei verringerten sich die Vertragsverbindlichkeiten (Vorjahr: Umsatzabgrenzungsposten) um 33,0 Mio. Euro auf 34,6 Mio. Euro. Der Rückgang resultiert u.a. aus stichtagsbedingten Effekten. Ferner haben sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 6,8 Mio. Euro auf 10,1 Mio. Euro infolge planmäßiger Tilgungen und reduzierten Inanspruchnahmen von Betriebsmittellinien signifikant reduziert. Insgesamt ist die kurzfristige Verschuldung von 85 % auf 59 % gesunken.

Ursächlich für das gegenüber dem Vorjahr deutlich veränderte Fälligkeitsprofil sind die im Berichtsjahr erstmalig angesetzten Leasingverbindlichkeiten (+14,0 Mio. Euro), denen in nahezu selber Höhe entsprechenden Nutzungsrechte gegenüberstehen, sowie der Netto-Zugang der im Oktober 2018 platzierten Unternehmensanleihe (+18,9 Mio. Euro), deren Restlaufzeit rund 5 Jahre beträgt. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt 2.3.4. dieses Berichtes.

Das Eigenkapital betrug 14,9 Mio. Euro (31.12.2017: 12,6 Mio. Euro), was einer Eigenkapitalquote von 11,2 % nach 9,5 % im Vorjahr entspricht. Die Veränderungen des Eigenkapitals betreffen im Wesentlichen das deutliche verbesserte Konzernergebnis sowie gegenläufig Dividendenzahlungen an andere Gesellschafter.

**2.3.4 Finanzlage des Konzerns**

<b>in Mio. Euro</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Mittelab-/zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Gesamt)	-13,3	16,7
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit (Gesamt)	2,9	-5,6
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit (Gesamt)	5,7	2,2
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>-4,7</b>	<b>13,3</b>
Wechselkurseffekte	0,7	0,1
<b>Finanzmittelfonds am 01.01.</b>	<b>41,8</b>	<b>28,4</b>
<b>Finanzmittelfonds am 31.12.</b>	<b>36,4</b>	<b>41,8</b>

Der Cashflow vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens beträgt 5,7 Mio. Euro nach -3,6 Mio. Euro im Vorjahr. Die positive Entwicklung resultiert im Wesentlichen einerseits aus dem deutlich verbesserten Jahresergebnis und andererseits aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 und dem damit einhergehenden Ausweis der Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten als Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit.

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Gesamt) beträgt nach einem Mittelzufluss in 2017 in Höhe von 16,7 Mio. Euro 13,3 Mio. Euro. Ursächlich hierfür ist der geringere Vorauszahlungssaldo in Höhe von 34,6 Mio. Euro nach 56,6 Mio. Euro im Vorjahr. Dieser war in 2017 von außergewöhnlich hohen erhaltenen Anzahlungen im Zusammenhang mit einer besonders großvolumigen Tournee im zweiten und dritten Quartal des Berichtsjahres im Bereich Rock/Pop (in UK) beeinflusst. Ohne diesen Effekt hat sich der Vorauszahlungssaldo nunmehr wieder auf einem normalen Niveau ausbalanciert. Er liegt auf einem sehr guten Niveau, wenn man das Geschäftsjahr 2016 mit 24,4 Mio. Euro als Vergleich heranzieht.

Der Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit (Gesamt) in Höhe von 2,9 Mio. Euro resultiert einerseits aus Netto-Einzahlungen (6,6 Mio. Euro) aus dem Verkauf eines konsolidierten Unternehmens und andererseits aus Auszahlungen für die Akquisition des Festivals Belladrum (3,0 Mio. Euro) und für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sach- und Finanzanlagen (1,7 Mio. Euro). Letztere betreffen u.a. die Beteiligung an der TimeRide GmbH sowie Kooperationen in UK.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (Gesamt) in Höhe von 5,7 Mio. Euro betrifft die Netto-Einzahlung aus der im Oktober 2018 begebenen Unternehmensanleihe (18,9 Mio. Euro). Gemindert wird diese Position um den Saldo aus der Aufnahme und vorübergehenden Tilgung von Finanzschulden (- 6,7 Mio. Euro), Auszahlungen für Zinsen (1,0 Mio. Euro) sowie Auszahlungen an andere Gesellschafter (2,1 Mio. Euro). Hinzukommen die Auszahlungen an Leasinggeber.

Insgesamt – einschließlich der Wechselkurseffekte überwiegend bedingt durch die Entkonsolidierung der Raymond Gubbay Limited – reduzierte sich der Finanzmittelfonds im Berichtszeitraum um 5,4 Mio. Euro.

Der DEAG stehen derzeit Finanzierungslinien in Höhe von 19,1 Mio. Euro zur Verfügung, die zum 31.12.2018 mit 7,5 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen wurden. Einschließlich der Sichtguthaben bei Tochterunternehmen betragen die vollständig in der Disposition des Konzerns befindlichen liquiden Mittel damit rd. 44 Mio. Euro, die neben weiteren 5 Mio. Euro aus der noch nicht platzierten Tranche der Unternehmensanleihe u.a. der Finanzierung von zusätzlichem internen und externen Wachstum zur Verfügung stehen.











Gleichwohl sind die DEAG und der DEAG-Konzern stets einer Reihe allgemeiner Markt- und Geschäftsrisiken ausgesetzt sowie verschiedenen speziellen Risiken, die besonders mit der Branche verbunden sind, da es sich um ein volatiles Geschäft handelt.

Bei der DEAG und im DEAG-Konzern ist ein Überwachungssystem eingerichtet, wodurch den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden sollen. Die Überwachung der Geschäftstätigkeit zur frühen Erkennung bestandsgefährdender Risiken wird gegenwärtig in weitem Umfang durch den Vorstand und den Bereich Unternehmenscontrolling in der Zentrale vorgenommen. Im Mittelpunkt des Risikomanagementsystems stehen die Liquiditätsplanung, die Projektkalkulationen und Überwachung der Vorverkaufszahlen aller operativen Töchter sowie die laufende Prognose der Ertragslage der Einzelgesellschaften und des Konzerns. Die Steuerung des Konzerns erfolgt auf Basis von finanziellen (Umsatz, EBITDA und EBIT) und nicht-finanziellen (Ticketabsatz) Leistungsindikatoren. Die erkannten Risiken werden unterjährig regelmäßig mit den Geschäftsbereichsverantwortlichen überprüft, mit dem Ziel vorhandene Risiken zu beseitigen oder zu minimieren. Im Rahmen dieses Prozesses werden die Chancen und Risiken identifiziert, gemeinsam von Vorstand und geschäftsleitenden Organen der Töchter quantifiziert und Steuerungsmaßnahmen festgelegt, die regelmäßig überprüft und angepasst werden, soweit erforderlich.

Für die einzelnen Geschäftsbereiche werden regelmäßige Forecasts und Plan-/Istvergleiche erstellt. Auf Geschäftsbereichsebene werden für Projekte Vor- und Nachkalkulationen erstellt. Wichtigste operative Steuerungsgröße ist die Break-Even-Auslastung, deren Erreichung mittels regelmäßiger Abfrage der Vorverkaufszahlen überwacht wird. Für die wesentlichen Geschäftsbereiche des Konzerns werden regelmäßig Liquiditätsplanungen erstellt. Durch die Verlagerung des Rechnungswesens in die Holding bzw. durch einen standardisierten Informationsaustausch mit den Tochtergesellschaften ist der Vorstand laufend über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage informiert.

Das konzernweite Risikomanagement ist Aufgabe des kaufmännischen Zentralbereiches der DEAG. Er stellt die für das Risikomanagement erforderlichen Instrumente und Prozesse sowie das Know-how bereit.

Die Erstellung der Einzelabschlüsse – einschließlich der Holding – nach jeweiligem nationalem Recht liegt in der Verantwortung der geschäftsführenden Organe. Die Buchhalter der Einzelgesellschaften – einschließlich der Holding – werden durch die Leitung Finanz- und Rechnungswesen und den Finanzvorstand in der Zentrale überwacht und fachlich unterstützt. Zu Spezialthemen werden Experten herangezogen. Ihre Expertisen werden in der Zentrale geprüft und die Ergebnisse anschließend im Rechnungswesen der betroffenen Einzelgesellschaft verarbeitet.

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt durch das Rechnungswesen der Muttergesellschaft, das auch die wesentlichen Prozesse und Termine festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen und übrigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen.

Zur Abbildung der buchhalterischen Vorgänge in den Einzelabschlüssen sowie der Aufstellung des Konzernabschlusses wird Standardsoftware eingesetzt, wobei die jeweiligen Zugriffsberechtigungen der Beteiligten eindeutig geregelt sind.

Die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip werden bei allen Prozessen im Rechnungswesen konsequent umgesetzt. Dort wo aufgrund der geringen Größe des Bereiches Kontrolllücken entstehen könnten, werden diese von sachkundigen Mitarbeitern anderer Bereiche wahrgenommen.

Durch das interne Kontrollsystem in der Finanzberichterstattung werden diese Grundsätze kontinuierlich überwacht. Die für den DEAG-Konzern wesentlichen Risiken in Bezug auf ein verlässliches Kontrollumfeld sowie eine ordnungsgemäße Finanzberichterstattung sind in einem Risikokatalog zentral erfasst. Dieser wird jährlich durch die Leitung Finanz- und Rechnungswesen und den Finanzvorstand überprüft und aktualisiert.

Nach den handelsrechtlichen Vorschriften sind wir verpflichtet, auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinzuweisen. Dieser zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht sowie die weiteren Informationen zum Geschäftsjahr enthalten in die Zukunft gerichtete Annahmen und











- » **Family-Entertainment:** Insbesondere im Bereich Family-Entertainment sieht die Gesellschaft dank des attraktiven Contents und etablierter Formate überdurchschnittliche Wachstumschancen für die Zukunft und kann auf ein vielversprechendes Angebot für 2019 und darüber hinausblicken. Mit diversen Shows wie etwa „Disney on Ice“ in Deutschland kann DEAG von einer breiten und zuverlässigen Zielgruppe, der Internationalisierung durch Lizenzmodelle sowie steigenden Ticketverkäufen – vor allem auch im Vertrieb über die eigene Ticketing-Plattform – profitieren. Mit ihren Veranstaltungsformaten trifft die Gesellschaft den Nerv der Zeit. Bis 2020 plant DEAG das erfolgreiche Format, die Disney on Ice-Shows, von sechs auf zwölf Städte auszubauen. Das sind aus Sicht des Vorstands ausgezeichnete Voraussetzungen für weiteres, profitables Wachstum. Diese Chancen will die DEAG nutzen und den eingeschlagenen Expansionskurs fortsetzen.
- » **Arts+Exhibitions:** Sehr gute Wachstumschancen sieht die Gesellschaft auch im Bereich Arts+Exhibitions. Veranstaltungen wie zum Beispiel die Christmas Garden belegen den Unternehmenserfolg in diesem Bereich. 2018 wurde das Konzept in Berlin, Dresden und Stuttgart angeboten und lockte sehr viele Besucher an. Bis 2019 plant DEAG das Veranstaltungsformat Christmas Garden sukzessive von drei auf sechs Standorte auszubauen. Erfolgreich erweitert wurde der Bereich Arts+Exhibitions 2018 zudem mit der „Potsdamer Schlössernacht“.
- » Seit September 2017 ist DEAG an der TimeRide GmbH, einem Anbieter im Bereich Virtual Reality (VR) Entertainment beteiligt. Damit hat sich das Unternehmen frühzeitig im Live-Entertainment-Markt für Virtual Reality positioniert. Zudem sicherte sich DEAG den teilexklusiven Ticketvertrieb über die konzerneigene Vertriebsplattform myticket.de. TimeRide ist erstmalig seit dem vierten Quartal 2017 am Standort Köln aktiv. Ende 2018 wurde das Format auf Dresden ausgeweitet, bis 2020 sollen München, Berlin und Frankfurt am Main folgen. Daneben bieten neue erfolgreiche Formate wie etwa die Harry Potter-Ausstellung zusätzliches Wachstumspotenzial für die Zukunft.
- » **Ticketing:** Im Live-Entertainment-Geschäft ist die DEAG als Tourneeveranstalter ebenso wie als örtlicher Veranstalter aktiv. Dabei setzt der Konzern jährlich mehr als 5 Mio. Tickets um. Diese Tickets besitzen für die DEAG hohes und stetig steigendes zusätzliches Ertragspotenzial, insbesondere, wenn sie über die konzerneigenen Ticketing-Plattformen vertrieben werden. MyTicket bekommt hochattraktiven Content aus den DEAG-eigenen Geschäftsfeldern Rock/Pop, Classics & Jazz, Family-Entertainment und Arts+Exhibitions. Zudem nimmt die Attraktivität von MyTicket auch für Dritt-Content stetig zu.

Mit einem durchschnittlichen jährlichen Anteil von 40 % der verkauften Tickets ist das Internet laut bdv bereits heute die wichtigste Verkaufsstelle in Deutschland. Bei jüngeren Musikrichtungen liegt der Anteil sogar bei über 80 %. Dieser allgemeine Trend hin zum Online-Ticketverkauf gemeinsam mit dem eigenen starken Content und der zunehmenden Attraktivität für Dritt-Content bieten DEAG attraktive Wachstumspotenziale für die kommenden Jahre. Entsprechend hat das Unternehmen die mytic myticket AG im Dezember 2018 vollständig übernommen und wird als alleinige Gesellschafterin voll von zukünftigen Umsatz- und Ergebnissteigerungen profitieren

Gleichzeitig wird MyTicket ab Sommer 2019 mit dem Schweizer Ticket-Software-Anbieter SecuTix zusammenarbeiten. SecuTix bietet neben Software-Lösungen für den internationalen Ticketverkauf von Konzerten und Showveranstaltungen auch innovative Lösungen in den Bereichen Kultur, Festivals, Sport, Turniere, Ausstellungen und Messen. Zudem kommen neueste Technologien, wie z.B. Blockchain oder auch Dynamic Pricing zum Einsatz, um kundenorientiert agieren zu können und den Zweitmarkt zu unterbinden. Auf den Feldern Service- und Produktqualität sowie Kundenorientierung und Benutzerfreundlichkeit erwartet DEAG dadurch für MyTicket große Verbesserungen. Davon profitieren Endkunden wie auch Veranstalter, die auf MyTicket als leistungsfähigen Vertriebspartner setzen. Neben der Verbesserung auf Produkt- und Serviceebene führt diese Anpassung insbesondere auch zu optimierten Kostenstrukturen, verdeutlichen die Skalierbarkeit des Geschäftsmodells und werden zukünftig zu steigender Profitabilität beitragen.

Mittelfristig strebt DEAG an, von den über 5 Mio. eigenen Tickets pro Jahr ca. 40 % über die eigene Plattform zu vertreiben.





### Zukunftsgerichtete Aussagen

Der Bericht enthält neben den Vergangenheitszahlen im Rahmen des Jahresabschlusses auch zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen können von der tatsächlich eintretenden Entwicklung abweichen.

Berlin, 29.03.2019

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Prof. Peter L. H. Schwenkow



Christian Diekmann



Detlef Kornett



Ralph Quellmalz

## // KONZERN-ABSCHLUSS

Konzernbilanz	44
Konzern-Gewinn und Verlustrechnung	46
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	47
Konzern-Kapitalflussrechnung	48
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	50
Anhang zum Konzernabschluss	51





# // KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

		01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2017
	<u>Anhang</u>	<u>in TEUR</u>	<u>in TEUR</u>
Umsatzerlöse	32	200.221	159.802
Umsatzkosten	33	-161.725	-130.470
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>38.496</b>	<b>29.332</b>
Vertriebskosten	34	-18.962	-13.062
Verwaltungskosten	35	-16.516	-12.636
Sonstige betriebliche Erträge	36	8.549	2.581
Sonstige betriebliche Aufwendungen	37	-975	-1.164
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>		<b>10.592</b>	<b>5.051</b>
Zinserträge/-aufwendungen	38	-2.995	-1.195
Beteiligungsergebnis	39	682	71
Gewinn- u. Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity- Methode bilanziert werden	18	-883	-982
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-3.196</b>	<b>-2.106</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>7.396</b>	<b>2.945</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	40	-665	-601
<b>Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Bereichen</b>		<b>6.731</b>	<b>2.344</b>
<b>Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführenden Bereichen</b>	41	<b>-132</b>	<b>-3.045</b>
<b>Konzernergebnis nach Steuern</b>		<b>6.599</b>	<b>-701</b>
davon auf andere Gesellschafter entfallend		3.109	1.586
<b>davon auf die Aktionäre der DEAG entfallend (Konzernergebnis)</b>		<b>3.490</b>	<b>-2.287</b>
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)			
aus fortgeführten Bereichen	30	0,20	0,04
aus fortgeführten und nicht fortzuführenden Bereichen	30	0,19	-0,13
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)			
aus fortgeführten Bereichen	30	0,19	0,04
aus fortgeführten und nicht fortzuführenden Bereichen	30	0,19	-0,13
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)	30	18.396.808	17.595.973
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (verwässert)		20.025.379	17.595.973



## // KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (Tz. 44)

in TEUR	2018	2017
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Bereichen	6.731	2.344
Abschreibungen	2.256	1.494
Erträge (-)/ Aufwendungen (+) aus dem Abgang AV	-9	-114
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	1.546	-1.243
Erträge aus Bewertung als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-132	-
Veränderung der übrigen Rückstellungen	1.581	-6.009
Ergebnis aus Veränderungen des Konsolidierungskreises	-6.649	-831
Latente Steuerabgrenzungen (netto)	-463	-245
Gewinn- u. Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	883	982
<b>Cashflow vor Änderungen Nettoumlaufvermögen</b>	<b>5.744</b>	<b>-3.622</b>
Zinsergebnis	2.995	1.195
Veränderung der Forderungen, Vorräte und sonstigen Vermögenswerte	11.559	-8.488
Veränderung des sonstigen Fremdkapitals ohne Finanzschulden	-33.486	30.513
<b>Mittelzu-/abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in fortgeführten Bereichen</b>	<b>-13.188</b>	<b>19.598</b>
Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in nicht fortzuführenden Bereichen	-125	-2.947
<b>Mittelzu-/abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Gesamt)</b>	<b>-13.313</b>	<b>16.651</b>
Auszahlungen für Investitionen in ... ...immaterielle Vermögenswerte	-248	-454
...Sachanlagen und Finanzanlagen	-1.503	-770
Einzahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und Geschäftseinheiten	777	63
Auszahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und Geschäftseinheiten	0	-3.114
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und Geschäftseinheiten	-3.030	-2.100
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und Geschäftseinheiten	6.647	-
Einzahlung aus der Tilgung von Darlehen	0	800
Anlagenabgänge	191	4
Zinseinnahmen	76	96
<b>Mittelab- / -zufluss aus Investitionstätigkeit in fortgeführten Bereichen</b>	<b>2.910</b>	<b>-5.475</b>
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in nicht fortzuführenden Bereichen	-	-
<b>Mittelab-/zufluss aus Investitionstätigkeit (Gesamt)</b>	<b>2.910</b>	<b>-5.475</b>





## // KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG (Tz. 30)

	Zahl der ausgege- benen Aktien	Gezeichnetes Kapital der DEAG in TEUR	Kapitalrück- lage der DEAG in TEUR	Gewinn- rücklage in TEUR	Bilanz- verlust in TEUR	kumuliertes sonstiges Er- gebnis in TEUR	Aktionären der DEAG zurechen- bar in TEUR	Anteile anderer Gesellschafter in TEUR	Eigenkapital in TEUR
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>16.352.719</b>	<b>16.352</b>	<b>40.081</b>	<b>-</b>	<b>-51.845</b>	<b>1.403</b>	<b>5.991</b>	<b>4.726</b>	<b>10.717</b>
Gesamtergebnis	-	-	-	-	-2.287	-765	-3.052	1.361	-1.691
Kapitalerhöhung	2.044.089	2.044	2.427	-	-	-	4.471	-	4.471
Dividende	-	-	-	-	-	-	-	-1.733	-1.733
Zuerwerb/ Verkauf von Anteilen anderer Gesellschafter	-	-	-	-	-	-	-	800	800
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	54 <sup>1</sup>	-	54	-	54
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>18.396.808</b>	<b>18.396</b>	<b>42.508</b>	<b>-</b>	<b>-54.078</b>	<b>638</b>	<b>7.464</b>	<b>5.154</b>	<b>12.618</b>
IFRS 16 (Neubewertung zum 01.01.2018)	-	-	-	-466	-	-	-466	-	-466
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>18.396.808</b>	<b>18.396</b>	<b>42.508</b>	<b>-466</b>	<b>-54.078</b>	<b>638</b>	<b>6.998</b>	<b>5.154</b>	<b>12.152</b>
Gesamtergebnis	-	-	-	-	3.490	925	4.415	3.081	7.496
Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dividende	-	-	-	-	-	-	-	-373	-373
Zuerwerb/ Verkauf von Anteilen anderer Gesellschafter	-	-	-	-	-	-	-	-2.808	-2.808
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-1.519 <sup>1</sup>	-	-1.519	-	-1.519
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>18.396.808</b>	<b>18.396</b>	<b>42.508</b>	<b>-466</b>	<b>-52.107</b>	<b>1.563</b>	<b>9.894</b>	<b>5.054</b>	<b>14.948</b>

<sup>1</sup> Zuerwerbe/Aufstockungen (-1.519 TEUR; VJ: 54 TEUR)







Folgende Reklassifizierung auf Basis der Bilanzierung zum Vorjahr (nach IAS 39) wurde vorgenommen:

	Kategorie 2018 (IFRS 9)	Kategorie 2017 (IAS 39)
Sonstige langfristige finanzielle Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Kredite und Forderungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Kredite und Forderungen
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Kredite und Forderungen
Liquide Mittel	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Kredite und Forderungen
Beteiligungen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Zur Veräußerung verfügbar
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Kredite und Forderungen

Die im Vorjahr als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Beteiligungen, die nicht konsolidiert oder nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, wurden zum Erstanwendungszeitpunkt in die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte umgegliedert.

Die Änderungen des IFRS 9 hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Klassifizierung oder Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten für den Konzern. Finanzielle Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie finanziellen Verbindlichkeiten und Darlehen umfassen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig) werden ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Die erstmalige Anwendung des IFRS 9 führte zu keiner wesentlichen Anpassung der erfassten Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Auf sonstige finanzielle Vermögenswerte wirkte sich das neue Wertberichtigungsmodell des IFRS 9 nicht wesentlich aus.

Die Übernahme der neuen Standards führte dementsprechend zu keiner Anpassung in den Gewinnrücklagen.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Zum 31.12.2017 sowie zum 30.06.2018 hatte der Konzern noch nicht erwartet den neuen Standard zur Leasingbilanzierung erstmalig und vorzeitig zum 01.01.2018 anzuwenden. Allerdings wurden die Untersuchungen der Auswirkungen aus der Anwendung des IFRS 16 auf den Konzernabschluss früher abgeschlossen als erwartet. Durch die Änderung der Rechnungslegungsmethode und damit frühere Anwendung des IFRS 16 Standards, wird eine verbesserte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

Zum 01.01.2018 wurde der neue Standard zur Leasingbilanzierung, IFRS 16 „Leasingverhältnisse“, erstmalig und vorzeitig nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz ergebnisneutral angewendet, ohne die Vergleichsperiode anzupassen. Effekte in der Gewinnrücklage ergaben sich in Höhe von -466 TEUR.

Die Vorschriften des Standards werden nur auf materielle Vermögenswerte angewendet und es wird außerdem von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung des Nutzungsrechtes und eine Passivierung der Verpflichtung für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit kleiner zwölf Monate) und Leasingverhältnisse von geringem Wert (< EUR 5.000) zu verzichten.

IFRS 16 löst den bisherigen Standard IAS 17 „Leasingverhältnisse“ sowie die zugehörigen Interpretationen ab. Gemäß IFRS 16 haben Leasingnehmer grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in Form eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit zu bilanzieren. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn die Vertragserfüllung von der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts abhängt und der Kunde zugleich die Kontrolle über diesen Vermögenswert erlangt. Die Neuregelungen wirken sich insbesondere auf die Bilanzierung und Bewertung von Miet- und Leasingobjekten aus, die zuvor als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Büroflächen, Leasingfahrzeuge und sonstige mietweise überlassene Betriebs- und Geschäftsausstattung, die nun grundsätzlich zu entsprechenden Nutzungsrechten und korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten führen.

Die Erstanwendung von IFRS 16 zum 01.01.2018 hatte auf Basis der zum Erstanwendungszeitpunkt existierenden Leasingverhältnisse folgende Auswirkungen auf den Konzernabschluss: Erstmals wurden Leasing-Nutzungsrechte in Höhe von 2.239 TEUR und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2.702 TEUR angesetzt. Aufgrund der Erfassung von Abschreibungen auf Nutzungsrechte und Effekten aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten – anstatt der bislang im sonstigen betrieblichen Aufwand erfassten Leasingaufwendungen – erhöhte sich das bereinigte Konzern-EBITDA des Geschäftsjahres 2018 um 1.290 TEUR. Wesentliche Effekte auf das Konzern-EBIT und den Konzernüberschuss ergaben sich nicht. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie der Free Cashflow des Berichtszeitraums stiegen aufgrund des Ausweises der Leasingzahlungen im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit um 1.290 TEUR.

Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31.12.2017 einschließlich weiterer Leasingverhältnisse mit Leasingbeginn im Geschäftsjahr 2018 betragen 2.535 TEUR. Die sich daraus ergebenden Brutto-Leasingverbindlichkeiten wurden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz von 6,0 % abgezinst, woraus sich Leasingverbindlichkeiten zum 01.01.2018 in Höhe von 2.702 TEUR ergeben.

Direkte Kosten wurden bei der Ermittlung des Nutzungsrechts unberücksichtigt gelassen. Nachträgliche Erkenntnisse in Bezug auf Verlängerungs- und Kündigungsoptionen wurden bei der Bestimmung der Laufzeiten berücksichtigt.

#### Neue, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften des IASB und IFRSIC

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden vom IASB und IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) verabschiedet. Diese sind für das Geschäftsjahr 2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden und wurden nicht angewendet:

Bereits in das EU-Recht übernommen:

- Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ – Vorfälligkeitsregelungen mit negativen Ausgleichsleistungen (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2019)
- Änderungen an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2019)
- IFRIC 23 „Bilanzierung von Steuerrisikooptionen“ (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2019)

Noch nicht in das EU-Recht übernommen:

- Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ – Planänderung, -kürzung oder -abgeltung (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2019)
- Jährliche Verbesserungen im Rahmen des Annual-Improvement-Process 2015-2017 – Änderung zu IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23 (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2019)
- Änderung an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“ – Definition von Wesentlichkeit (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2020)
- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschüsse“ – Definition eines Geschäftsbetriebs (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2020)

- Änderungen an Referenzen in das Rahmenkonzept in den IFRS Standards (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2020)
- IFRS 17 „Versicherungsverträge“ (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2021)

Der Konzern beabsichtigt diese Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden. Die Auswirkungen dieser Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DEAG-Konzerns werden noch geprüft und werden voraussichtlich insgesamt von untergeordneter Bedeutung sein.



### **3. GRUNDSÄTZE DER KONSOLIDIERUNG**

#### **Konsolidierungskreis**

In den Konzernabschluss bezieht die DEAG als Mutterunternehmen diejenigen Gesellschaften ein, bei denen wegen eines beherrschenden Einflusses das Control-Konzept erfüllt wird. Gesellschaften, die im Laufe des Geschäftsjahres gegründet, erworben oder veräußert wurden, sind ab dem Zeitpunkt der Gründung, des Erwerbs- bzw. bis zum Veräußerungsdatum einbezogen worden.

Der Konsolidierungskreis umfasst im Berichtsjahr neben der DEAG 39 (Vorjahr: 37) vollkonsolidierte in- und ausländische Unternehmen. Acht (Vorjahr: neun) Beteiligungen werden als Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet. Ein (Vorjahr: Fünf) verbundenes Unternehmen und 12 (Vorjahr: neun) Beteiligungen sind aufgrund ihrer unwesentlichen Bedeutung zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Eine weitere Beteiligung ist mit dem Fair Value angesetzt.

#### **Konsolidierungsmethoden**

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der Gründung bzw. des Erwerbs des jeweiligen Tochterunternehmens verrechnet. Abschreibungen auf Anteile an Tochtergesellschaften im Einzelabschluss des Mutterunternehmens werden zum Zwecke der Konsolidierung eliminiert. Zwischengewinne und -verluste aus konzerninternen Beteiligungsverkäufen werden storniert. Die in den Wertansätzen der Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen enthaltenen Unterschiedsbeträge werden nach den gleichen Grundsätzen ermittelt.

Die sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden verbleibenden aktivischen Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte in der Konzernbilanz, nach Aufdeckung stiller Reserven oder Lasten bei dem erworbenen Unternehmen (Neubewertung) erfasst. Sofern sich ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird nochmals beurteilt, ob alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert und alle bei dieser Prüfung zusätzlich identifizierten Vermögenswerte oder Schulden angesetzt wurden. Ein danach noch bestehender negativer Unterschiedsbetrag wird erfolgswirksam erfasst.

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten und erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Forderungen, Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie etwaige Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden eliminiert. Sofern in den Einzelabschlüssen Abschreibungen oder Wertberichtigungen auf konzerninterne Forderungen vorgenommen wurden, werden diese zugunsten des Konzernüberschusses zurückgenommen.

Auf konsolidierungsbedingte Ergebnisse werden Steuerabgrenzungen vorgenommen, soweit sich diese steuerlich in der Zukunft auswirken.

Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, sind mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zum Bilanzstichtag werden neben der DEAG als Mutterunternehmen die folgenden Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen:

Segmente	Gesellschaft	Anteilsbesitz
Live Touring	DEAG Concerts GmbH, Berlin	100 %
	Global Concerts Touring GmbH, München (vormals: coco tours Veranstaltungs GmbH, Berlin)	100 %
	Grünland Family Entertainment GmbH, Berlin	100 %
	Christmas Garden Deutschland GmbH, Berlin (vormals: GOLD Entertainment GmbH, Berlin)	100 %
	Wizard Promotions Konzertagentur GmbH, Frankfurt a.M.	75,1 %
	DEAG Classics AG, Berlin	100 %
	KBK Konzert- und Künstleragentur GmbH, Berlin	51 %
	Kilimanjaro Holdings Limited, London (Großbritannien)	51 %
	Kilimanjaro Live Limited, London (Großbritannien)	51 %
	Wakestock Limited, London (Großbritannien)	51 %
	Matterhorn Events Limited, London (Großbritannien)	51 %
	Ben Wyvis Live Ltd., Glasgow (Schottland)	51 %
	Flying Music Holdings Limited, London (Großbritannien)	30,6 %
	The Flying Music Group Limited, London (Großbritannien)	30,6 %
	Flying Music Company Limited, London (Großbritannien)	30,6 %
	Flying Entertainment Limited, London (Großbritannien)	30,6 %
	The Classical Company AG, Zürich (Schweiz)	100 %
Entertainment Services	Concert Concept Veranstaltungs-GmbH, Berlin	100 %
	Global Concerts GmbH, München	100 %
	Elbklassik Konzerte GmbH, Hamburg	100 %
	Friedrichsbau Varieté Stuttgart Betriebs- und Verwaltungs GmbH, Stuttgart	100 %
	Broadway Varieté Management GmbH, Berlin	100 %
	River Concerts GmbH, Berlin	100 %
	AIO Group AG, Glattpark (Schweiz)	100 %
	Good News Productions AG, Glattpark (Schweiz)	100 %
	The Smart Agency AG, Glattpark (Schweiz)	100 %
	Fortissimo AG, Glattpark (Schweiz)	100 %
	Venue Consulting AG, Glattpark (Schweiz)	100 %
	mytic myticket AG, Berlin	100 %
	LiveGeist Entertainment GmbH, Frankfurt a.M.	75,1 %
	FOH Rhein Main Entertainment GmbH, Frankfurt a.M.	63,1 %
	handwerker promotion e. gmbh, Unna	51 %
	Pro Media GmbH, Unna	51 %
	Grandeza Entertainment GmbH, Berlin	51 %
Viel Vergnügen GmbH, Essen	51 %	
Kultur im Park GmbH, Berlin	51 %	
Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt a.M.	49 %	
Discontinued operations	DEAG Music GmbH, Berlin	100 %
	Blue Moon Entertainment GmbH, Wien (Österreich)	100 %

DEAG steht seit dem 01.01.2018 ein Letztentscheidungsrecht für die Genehmigung des jährlichen Budgets bei der Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt a.M., zu, damit ist das Control-Konzept gemäß IFRS 10.7 erfüllt. Die bisher als assoziiertes Unternehmen bilanzierte Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH wird nunmehr im Rahmen der Vollkonsolidierung in den DEAG-Konzern einbezogen und 51,0 % der Eigenkapitalanteile werden den nicht-beherrschenden Gesellschaftern zugerechnet. In diesem Zusammenhang wurden die zu übernehmenden Vermögenswerte und Schulden sowie wesentlichen Vertragsverhältnisse im Hinblick

auf die anzuwendenden Grundsätze der Rechnungslegung, Konsolidierung, Bilanzierung und Bewertung analysiert. Demnach wurde eine Sachgesamtheit ohne Unternehmensqualität erworben, so dass der Unterschiedsbetrag (-49 TEUR) nach Maßgabe der relativen Fair Values auf das erworbene Vermögen aufgeteilt wurde. Ferner wurde ein Vertrag über den Betrieb der Jahrhunderthalle als Finanzierungsleasing eingestuft und daher ein Nutzungsrecht (Vermögenswert) und eine Leasingverbindlichkeit mit einem Zugangswert in Höhe von jeweils 10.687 TEUR erfasst.

Am 26.06.2018 hat die DEAG 49 % der Aktien an der DEAG Classics AG von Sony Music Entertainment Germany GmbH erworben und hält damit 100 % an DEAG Classics AG samt deren Beteiligung an der The Classical Company AG (Schweiz). Im Rahmen der Transaktion veräußerte DEAG Classics AG ihre Geschäftsanteile an der englischen Raymond Gubbay Limited an Sony Music Entertainment International Limited. Daraufhin wurden die Vermögenswerte (11.845 TEUR), Schulden (TEUR 3.698 TEUR) und der Fremdanteil (3.232 TEUR) der verkauften Gesellschaft entkonsolidiert. In den abgehenden Vermögenswerten ist ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 2.790 TEUR enthalten. Der Ertrag aus der diesbezüglichen Veränderung des Konsolidierungskreises betrug 5,3 Mio. Euro, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist. Die vereinbarten Kaufpreise sind vollständig bezahlt.

Am 02.07.2018 hat DEAG 24,9 % der Aktien an der mytic myticket AG von der Starwatch Entertainment GmbH zurückerworben und ihre Anteile an der Gesellschaft auf 75,1 % aufgestockt.

DEAG hat mit Wirkung zum 23.07.2018 über ihre 51 %ige Tochtergesellschaft Kilimanjaro Live Limited mit Sitz in London 100 % des renommierten Festivals Belladrum in Schottland erworben und einen langjährigen Pachtvertrag, welcher den exklusiven Zugang zum Festivalgelände nebst Infrastruktur sichert, abgeschlossen. Erwerber war die Ben Wyvis Live, Glasgow, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Kilimanjaro Holdings Limited, London.

Am 05.10.2018 hat DEAG über ihre Tochtergesellschaft DEAG Classics AG 50 % an der The Classical Company AG, Zürich, Schweiz, erworben und damit ihren Anteil auf insgesamt 100 % aufgestockt.

Am 19.12.2018 hat der Aufsichtsrat der mytic myticket AG dem Erwerb von 24,9 % der Aktien gehalten von Axel Springer SE durch DEAG zugestimmt. Damit hat DEAG ihren Anteil an der Gesellschaft auf 100 % aufgestockt.

DEAG Music und Blue Moon Entertainment sind den nicht fortzuführenden Bereichen zugeordnet; wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 40.

Folgende Gesellschaften werden als Gemeinschaftsunternehmen geführt und nach den Vorschriften der Equity-Methode bewertet und damit mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

<b>Segment</b>	<b>Gesellschaft</b>	<b>Anteilsbesitz</b>
Live Touring	A.C.T. Artist Agency GmbH, Berlin	50 %
Entertainment Services	JHH Entwicklungsflächen GmbH & Co. KG, Frankfurt a.M.	50 %
	JHH Entwicklungsflächen Verwaltungs GmbH, Frankfurt a.M.	50 %

Folgende Gesellschaften werden als assoziierte Unternehmen bilanziert:

<b>Segment</b>	<b>Gesellschaft</b>	<b>Anteilsbesitz</b>
	EIB Entertainment Insurance Brokers GmbH, Hamburg	49 %
Entertainment Services	Verescon AG, Berlin	44 %
	Rock the Ring AG, Hinwil (Schweiz)	35 %
Live Touring	Twin Peaks Festival Limited, London (Großbritannien)	25,5 %
	Seefestspiele Berlin GmbH, Berlin	40,0 %

Die Gesellschaften werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.























## 11. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE UND NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Darlehen	766	310
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	598	324
Versicherungs-/ Ausgleichszahlungen	394	157
Forderungen aus Kooperationsverträgen	201	50
Kautionen	165	264
debitorische Kreditoren	162	337
Übrige	600	382
<b>Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>2.886</b>	<b>1.824</b>

Die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen Finanzbehörden	1.079	197
Vorauszahlungen	927	1.013
Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	416	167
Übrige	270	259
<b>Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>2.692</b>	<b>1.636</b>

## 12. ANGABEN ZU TOCHTERUNTERNEHMEN

### 12.1 ZUSAMMENFASSENDE FINANZINFORMATIONEN VON TOCHTERUNTERNEHMEN

Für Tochterunternehmen bzw. Teilkonzerne des Konzerns mit nicht beherrschendem Anteil, der wesentlich für den Konzern ist, werden nachfolgend zusammengefasste Finanzinformationen dargestellt. Die zusammengefassten Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

Die zusammenfassenden Finanzdaten von Tochterunternehmen bzw. Teilkonzernen des Konzerns entsprechen den Beträgen der nach IFRS aufgestellten Abschlüsse der Gesellschaften und wurden zu Zwecken der Konzernbilanzierung entsprechend angepasst.

Wesentliche nicht beherrschende Anteile im Segment Live Touring:

#### Teilkonzern Kilimanjaro

Im Teilkonzern Kilimanjaro sind die in den Konzern einbezogenen Tätigkeiten der Kilimanjaro Holdings Limited, London, der Kilimanjaro Live Limited, London sowie der Wakestock Limited, London, mit der erworbenen Flying Music Group zusammengefasst. Die Twin Peaks Limited wird als assoziiertes Unternehmen gehalten und ist in den Finanzanlagen ausgewiesen.



## 12.2 AKQUISITIONEN

Akquisitionen werden im Sinne von IFRS 3 (Business Combinations) nach der Erwerbsmethode erfasst. DEAG hat mit Wirkung zum 23.07.2018 über ihre 51 %ige Tochtergesellschaft Kilimanjaro Live Limited mit Sitz in London sämtliche Vermögenswerte betreffend das renommierte Festival „Belladrum Tartan Heart Festival“ in Schottland erworben und sich ein langjähriges Nutzungsrecht (bis 2024) an der für das Festival genutzten Fläche gesichert sowie einen entsprechenden Pachtvertrag, welcher den exklusiven Zugang zum Festivalgelände nebst Infrastruktur gewährleistet, abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag waren die Untersuchungen in Bezug auf die übernommenen Vermögenswerte und Schulden abgeschlossen. Zum Erstkonsolidierungszeitpunkt wurden Vermögenswerte (7.345 TEUR) mit 7.232 TEUR und 113 TEUR die Nutzungs- und Durchführungsrechte sowie Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung übernommen. Abzüglich der latenten Steuerschulden betraf das erworbene Nettoreinvermögen 5.971 TEUR. Der Gesamtkaufpreis einschließlich einer variablen Kaufpreiskomponente, deren endgültige Höhe abhängig von der Geschäftsentwicklung in 2019 ist, belief sich auf 4.486 TEUR. Zum Bilanzstichtag war die fixe Kaufpreiskomponente mit 3.030 TEUR beglichen. Im vorliegenden Konzernabschluss ist der maximal anfallende, bedingte Kaufpreisbestandteil als Verbindlichkeit mit dem Barwert in Höhe von 1.442 TEUR passiviert.

Da die Summe der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Nettovermögenswerte den Gesamtkaufpreis übersteigt, wurde unter der Berücksichtigung der Anschaffungsnebenkosten (132 TEUR) - nach Reassessment - ein Gewinn (negativer Unterschiedsbetrag im Sinne von IFRS 3.34) in Höhe von 1.354 TEUR erfasst, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist. Der negative Unterschiedsbetrag resultiert im Wesentlichen aus für den Veräußerer nicht vorhandenen Verbundeffekten. Anders als der Veräußerer hat die DEAG Zugang zu Ressourcen und dem Markt (insbesondere Booking- und Ticketingaktivitäten), die eine günstige Verhandlungsposition begründen.

Die Aktivitäten werden seit dem 01.08.2018 über das Tochterunternehmen Ben Wyvis Live Limited in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung der DEAG Gruppe einbezogen. Der Beitrag zu den Umsatzerlösen in 2018 betrug 3.283 TEUR und zum Konzernergebnis 885 TEUR. Wenn der Erwerb bereits um 01.01.2018 erfolgt wäre, hätten sich nach Schätzungen des Managements die Umsätze und das Konzernergebnis nicht wesentlich erhöht und/ oder reduziert.



**13. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE SOWIE SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE**

Die Werte entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 wie folgt:

<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten (in TEUR)</b>	<b>Geschäfts- oder Firmenwerte</b>	<b>Künstler- u. Agentenbeziehungen, Auftragsbestand</b>	<b>Sonstige Rechte</b>	<b>Software</b>	<b>Sonstige immaterielle Vermögenswerte</b>
<b>01.01.2018</b>	<b>26.321</b>	<b>15.587</b>	<b>3.607</b>	<b>1.278</b>	<b>20.472</b>
Zugänge aus Erstkonsolidierung	-	-	7.164	25	7.189
Zugänge	-	-	289	27	316
Veränderung Konsolidierungskreis	- 2.790	- 5.201	-	-	- 5.201
Abgänge	-	-	- 5	- 28	- 33
Veränderung Währungseffekte	384	- 39	9	7	- 23
<b>31.12.2018</b>	<b>23.915</b>	<b>10.347</b>	<b>11.064</b>	<b>1.309</b>	<b>22.720</b>
<b>Abschreibungen in TEUR</b>					
<b>01.01.2018</b>	<b>-</b>	<b>9.425</b>	<b>1.280</b>	<b>1.048</b>	<b>11.753</b>
Zugänge aus Erstkonsolidierung	-	-	-	17	17
Zugänge	-	934	499	135	1.568
Veränderung Konsolidierungskreis	-	- 3.804	-	-	- 3.804
Abgänge	-	-	- 5	- 27	- 32
Veränderung Währungseffekte	-	4	4	7	15
<b>31.12.2018</b>	<b>-</b>	<b>6.559</b>	<b>1.778</b>	<b>1.180</b>	<b>9.517</b>
<b>Bilanzwerte 31.12.2018</b>	<b>23.915</b>	<b>3.788</b>	<b>9.286</b>	<b>129</b>	<b>13.203</b>









## 18.2 NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

Die folgende Tabelle fasst die Finanzinformationen der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen (getrennt nach Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen) zusammen.

in TEUR	Gemeinschaftsunternehmen		Assoziierte Unternehmen	
	2018	2017	2018	2017
Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen (kumuliert)	11	12	1.171	1.354
Jahresüberschuss	-150	-5	-134	-913
Sonstiges Ergebnis	-	-	-8	-76
Gesamtergebnis	-2	-5	-142	-989

IFRS 11 regelt gemeinsame Vereinbarungen als vertragliche Vereinbarung zur gemeinsamen Beherrschung, dabei ist die Art und Form der vertraglichen Vereinbarung nicht explizit geregelt.

Der Konzern hatte im Berichtsjahr zwei (Vorjahr: drei) Kooperationsvereinbarungen zur gemeinsamen Veranstaltung von Projekten. Die Kooperationsvereinbarungen sahen jeweils ein gemeinsames Entscheidungsrecht für alle wesentlichen Sachverhalte vor und eine paritätische Aufteilung des Ergebnisses. Entsprechend wurden diese Kooperationsvereinbarungen als Joint Ventures klassifiziert und dem Ergebnis assoziierter Unternehmen zugeordnet. Die Joint Ventures hatten keine eigenen Vermögenswerte und Schulden.

Die quantitative Auswirkung aus der Anwendung von IFRS 11 stellt sich wie folgt dar:

Auswirkungen auf den Konzernabschluss	2018	2017
	in TEUR	in TEUR
Verminderung der Umsatzerlöse	-5.779	-471
Verminderung der Umsatzkosten	5.709	424
Verminderung der Vertriebskosten	668	111
Verminderung Verwaltungskosten	2	-
Verminderung Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-600	-64
<b>Veränderung des Jahresüberschusses</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## 19. AUSLEIHUNGEN AN ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN/ SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE FORDERUNGEN

Die Position Ausleihungen an assoziierte Unternehmen enthielt im Vorjahr mit 1.221 TEUR eine Darlehensforderung mit einer Laufzeit bis 31.12.2020, die seit dem 01.01.2018 gegenüber einem Tochterunternehmen besteht und daher im Rahmen der Schuldenkonsolidierung zu eliminieren war.

Die sonstigen langfristigen finanziellen Forderungen haben eine Laufzeit von mehr als 1 Jahr, diese enthalten im Wesentlichen mit 1.013 TEUR (2017: -) eine Kaufoption sowie mit 1.000 TEUR unverändert Darlehensforderungen.

## 20. LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 2,5 Mio. EUR (2017: 1,9 Mio. EUR) betreffen vorwiegend latente Steuern auf Verlustvorträge, von denen 1,2 Mio. EUR (2017: 1,2 Mio. EUR) mit passiven













Nebenleistungen in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) sind im Berichtsjahr zugeflossen. Hierin enthalten sind Vergütungen für Tätigkeiten bei in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (118 TEUR, 2017: 128 TEUR). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Gewährte Zuwendungen	Prof. Peter L.H. Schwenkow			
	CEO			
	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)
Festvergütung	500	529	529	529
Nebenleistungen	256	145	145	145
<b>Summe</b>	<b>756</b>	<b>674</b>	<b>674</b>	<b>674</b>
Einjährige variable Vergütung	0	712	712	971
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>712</b>	<b>712</b>	<b>971</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>756</b>	<b>1.386</b>	<b>1.386</b>	<b>1.645</b>

  

Gewährte Zuwendungen	Christian Diekmann			
	COO, CDO			
	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)
Festvergütung	300	313	313	313
Nebenleistungen	52	155	155	155
<b>Summe</b>	<b>352</b>	<b>468</b>	<b>468</b>	<b>468</b>
Einjährige variable Vergütung	0	153	153	317
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>153</b>	<b>153</b>	<b>317</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>352</b>	<b>621</b>	<b>621</b>	<b>785</b>

  

Gewährte Zuwendungen	Detlef Kornett			
	CMO			
	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)
Festvergütung	275	275	275	275
Nebenleistungen	41	28	28	28
<b>Summe</b>	<b>316</b>	<b>303</b>	<b>303</b>	<b>303</b>
Einjährige variable Vergütung	0	210	210	225
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>210</b>	<b>210</b>	<b>225</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>316</b>	<b>513</b>	<b>513</b>	<b>528</b>

  

Gewährte Zuwendungen	Ralph Quellmalz			
	CFO			
	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)
Festvergütung	220	220	220	220
Nebenleistungen	31	31	31	31
<b>Summe</b>	<b>251</b>	<b>251</b>	<b>251</b>	<b>251</b>
Einjährige variable Vergütung	0	160	160	180
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>160</b>	<b>160</b>	<b>180</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>251</b>	<b>411</b>	<b>411</b>	<b>431</b>

		Prof. Peter L.H. Schwenkow			
		CEO			
Zufluss		2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)
Festvergütung		500	529	529	529
Nebenleistungen		256	145	145	145
<b>Summe</b>		<b>756</b>	<b>674</b>	<b>674</b>	<b>674</b>
Einjährige variable Vergütung		0	300	300	971
Mehrjährige variable Vergütung		0	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>0</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>971</b>
<b>Gesamtvergütung</b>		<b>756</b>	<b>974</b>	<b>974</b>	<b>1.645</b>

		Christian Diekmann			
		COO, CDO			
Zufluss		2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)
Festvergütung		300	313	313	313
Nebenleistungen		52	155	155	155
<b>Summe</b>		<b>352</b>	<b>468</b>	<b>468</b>	<b>468</b>
Einjährige variable Vergütung		100	0	0	317
Mehrjährige variable Vergütung		0	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>317</b>
<b>Gesamtvergütung</b>		<b>452</b>	<b>468</b>	<b>468</b>	<b>785</b>

		Detlef Kornett			
		CMO			
Zufluss		2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)
Festvergütung		275	275	275	275
Nebenleistungen		41	28	28	28
<b>Summe</b>		<b>316</b>	<b>303</b>	<b>303</b>	<b>303</b>
Einjährige variable Vergütung		80	120	120	225
Mehrjährige variable Vergütung		0	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>80</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>225</b>
<b>Gesamtvergütung</b>		<b>396</b>	<b>423</b>	<b>423</b>	<b>528</b>

		Ralph Quellmalz			
		CFO			
Zufluss		2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)
Festvergütung		220	220	220	220
Nebenleistungen		31	31	31	31
<b>Summe</b>		<b>251</b>	<b>251</b>	<b>251</b>	<b>251</b>
Einjährige variable Vergütung		60	80	80	180
Mehrjährige variable Vergütung		0	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>60</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>180</b>
<b>Gesamtvergütung</b>		<b>311</b>	<b>331</b>	<b>331</b>	<b>431</b>

Die Vorstände unterliegen jeweils einem umfassenden, nachvertraglichen Wettbewerbsverbot für die Dauer von 24 Monaten nach Beendigung des zugrundeliegenden Dienstverhältnisses. Hierfür zahlt die DEAG eine Entschädigung in Relation zu den Bezügen.





<b>in TEUR</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Tatsächlicher Steueraufwand:		
für Berichtsjahr	-900	-854
für Vorjahre	-143	-14
Steuererstattungen für Vorjahre	11	14
Latenter Steuerertrag/ -aufwand		
Latente Steuern	317	253
Steuersatzänderung	50	-
<b>Steueraufwand</b>	<b>-665</b>	<b>-601</b>

Die Ertragsteuern umfassen die in den jeweiligen Ländern gezahlten oder zahlbaren Ertragsteuern sowie alle latenten Steuern. Die Ertragsteuern umfassen Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer sowie die entsprechenden ausländischen Steuern.

Latente Steuern werden gebildet, um alle wesentlichen zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen dem Einzelabschluss und der Steuerbilanz sowie die zeitlich begrenzten Unterschiede aufgrund von Konsolidierungsanpassungen zu erfassen.

Latente Steuern werden mit den jeweils gültigen nationalen Einkommensteuersätzen berechnet. Bei den inländischen Gesellschaften wurden im Berichtsjahr 2018 ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,0 % sowie ein effektiver Gewerbesteuersatz von 15,0 % angewandt. Unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlages und der Gewerbesteuer ergibt sich für die Berechnung der latenten Steuern bei inländischen Gesellschaften ein Steuersatz von rund 30,0 %. Der Ertragsteuersatz beträgt in der Schweiz ca. 20,0 % und in Großbritannien ca. 19,0 %. Sofern keine Vorjahresangabe genannt ist, blieben die jeweiligen Steuersätze gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der sich bei Anwendung der DEAG ergebende Steueraufwand lässt sich zum tatsächlichen Steueraufwand wie folgt überleiten:

<b>in TEUR</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Ergebnis vor Ertragsteuern und Anteilen anderer Gesellschafter	7.396	2.945
Steueraufwand zum Steuersatz der DEAG AG	-2.219	-884
Steueraufwand lt. GuV	-665	-601
<b>Überleitungsbetrag</b>	<b>-1.554</b>	<b>-282</b>

<b>in TEUR</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Steuersatzänderung	-50	-
Steuern Vorjahre	143	-318
Steuerfreie Erträge und nicht abziehbare Aufwendungen	-1.393	-437
Unterschiedliche Steuersätze	-392	-113
Bildung (+)/Auflösung (-) der Wertberichtigung auf aktive Steuerabgrenzung	102	513
Sonstiges	36	73
	<b>-1.554</b>	<b>-282</b>



Die aktiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

<b>in TEUR</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Ergebnis- neutrale Ver- änderungen</b>	<b>Ergebnis- wirksame Ver- änderungen</b>
Aktive Abgrenzung auf Verlustvorräte	2.463	1.931	-	532
<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>2.463</b>	<b>1.931</b>	-	<b>532</b>
Mit passiven latenten Steuern verrechenbar	-1.169	-1.169		
<b>Aktiver latenter Steueranspruch, netto</b>	<b>1.294</b>	<b>762</b>		

Aktive latente Steuern auf Verlustvorräte werden in Höhe von 2.463 TEUR angesetzt. Die Steueransprüche wurden in der Höhe saldiert ausgewiesen, sofern eine Verrechnungsmöglichkeit bei der gleichen Finanzbehörde besteht.

Die steuerlichen Verlustvorräte im DEAG-Konzern betragen zum 31.12.2018 rund 94,0 Mio. EUR für Körperschaftsteuer (2017: 81,0 Mio. EUR) sowie rund 54,8 Mio. EUR für Gewerbesteuer (2017: 51,6 Mio. EUR).

Aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste konnte der laufende Steueraufwand um 520 TEUR (2017: 1.297 TEUR) gemindert werden.

Die ausgewiesenen **passiven latenten Steuern** setzen sich wie folgt zusammen:

<b>in TEUR</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Ergebnis- neutrale Ver- änderungen</b>	<b>Ergebnis- wirksame Ver- änderungen</b>
Passive Abgrenzung auf die Wertzuschreibung Jahrhunderthalle Frankfurt a. M.	1.320	1.281	-	-
Passive Abgrenzung auf immaterielle Vermögenswerte	2.816	2.029	-309	-211
Sonstige temporäre Differenzen	324	10	-	10
<b>Passive latente Steuern</b>	<b>4.460</b>	<b>3.320</b>	<b>-309</b>	<b>-201</b>
Mit aktiven latenten Steuern verrechenbar	-1.169	-1.169		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>3.291</b>	<b>2.151</b>		

#### **41. NICHT FORTZUFÜHRENDE BEREICHE (DISCONTINUED OPERATIONS)**

Im Vorjahr wurden die Aktivitäten der Blue Moon Entertainment GmbH zum 31.12.2017 im geografischen Geschäftsbereich Österreich eingestellt. Aus Vorjahren, bestand auch weiterhin in 2018 kein aktives Geschäft der DEAG Music GmbH. Beide Gesellschaften sind zum 31.12.2018 zu 100 % noch im Eigentum der DEAG und als nicht fortzuführende Bereiche separat ausgewiesen.

Das Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführenden Bereichen (Discontinued Operations) enthält im Berichtsjahr mit noch 132 TEUR den Geschäftsbereich Österreich einschließlich der Blue Moon Entertainment GmbH sowie die DEAG Music GmbH (2017: 3.045 TEUR). Beide Geschäftsbereiche sind dem Segment Entertainment Services zugeordnet. Auf eine Unterteilung des Ergebnisses der nicht fortzuführenden Bereiche auf Erlöse und Kosten wurde aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

Das Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführenden Bereichen ist ausschließlich den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzurechnen.

#### 42. PERSONALAUFWAND

in TEUR	2018	2017
Entgelte	15.247	12.814
Soziale Abgaben	1.906	1.774
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>17.153</b>	<b>14.588</b>

Auf die nicht fortzuführenden Geschäftsbereiche entfallen im Berichtsjahr Entgelte in Höhe von - TEUR (2017: 321 TEUR) und soziale Abgaben in Höhe von - TEUR (2017: 93 TEUR).

#### 43. MIETAUFWAND

Mietaufwendungen des Berichtsjahres für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte bestehen nicht in einem wesentlichen Umfang.

#### 44. KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelfonds betrifft ausschließlich die liquiden Mittel. Im Rahmen der Veränderungen des Konsolidierungskreises ergaben sich folgende Änderungen des Finanzmittelfonds sowie der sonstigen Vermögenswerte und Schulden:

- in TEUR -	Zugang
Abgang von Zahlungsmitteln	2.253
Zugang zum Anlagevermögen	9.678
Zugang von sonstigen Vermögenswerten	301
Zugang sonstiges Fremdkapital	4.688

Es gab folgende Investitions- und Finanzierungsvorgänge:

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises im Berichtsjahr wurden vollständig aus der Konzernliquidität finanziert.

Die sich im Rahmen der Investitionstätigkeit ergebenden Auszahlungen aus dem Zugang der Beteiligungen in Höhe von 2.253 TEUR betreffen mit 777 TEUR liquide Mittel (über die Beherrschung erlangt wurde) und mit 3.030 TEUR das gezahlte Entgelt.









Gleiche gilt für Dividendenzahlungen ausländischer Tochtergesellschaften, die in CHF und GBP erfolgen. Die Gesellschaft unternimmt regelmäßig Analysen um die Auswirkungen von Währungsschwankungen vorwegzunehmen und zu beurteilen, ob Kurssicherungsgeschäfte vorteilhaft sind. Im Berichtszeitraum und für das diesem nachfolgenden Geschäftsjahr wurden Währungssicherungstransaktionen (GBP) für Dividenden, Intercompany-Darlehen sowie den für das Konzernbudget 2019 angenommen Wechselkurs vorgenommen.

**Bonitätsrisiken**

Der DEAG-Konzern ist im operativen Geschäft und bei sonstigen Transaktionen etwa bei Beteiligungsverkäufen einem Ausfallrisiko ausgesetzt, wenn die Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Die vorhandenen Geldanlagen sind mit Hausbanken guter Bonität abgeschlossen. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte wiedergegeben. Durch die Anlage bei verschiedenen Geldhäusern ist eine Streuung des Ausfallrisikos gewährleistet.

Auch im operativen Geschäft wird bei der Wahl der Geschäftspartner streng auf deren Bonität geachtet. Die Forderungen werden fortlaufend überwacht. Etwaige Ausfallrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag lagen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass über die gebuchten Wertberichtigungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen Vermögenswerten hinausgehende Risiken bestehen.

**Liquiditätsrisiken**

Die Finanzierung des operativen Geschäftes hängt von der Fähigkeit der Unternehmen der DEAG-Gruppe ab, in einem volatilen Geschäft ausreichend Cashflow zu generieren bzw. externe Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) zu erschließen.

Die DEAG hat daher mit vier Hausbanken umfangreiche Rahmenlinien ohne weitere Laufzeitbegrenzung vereinbart, die für Zwecke der Akquisitionsfinanzierung (2,5 Mio. Euro), der Vorfinanzierung von Tournee- und Konzertveranstaltungen (6,0 Mio. Euro) sowie des laufenden Geschäfts (10,6 Mio. Euro) vorgehalten werden.

Die laufende Verzinsung der jeweiligen Ziehungen und Inanspruchnahmen basiert einerseits auf der allgemeinen EURIBOR-Entwicklung, andererseits auf vereinbarten Bilanz- und Ertragsrelationen (finanzielle Covenants), die zu einer Erhöhung bzw. zu einer Reduzierung der Zinszahlungen führen können.

Die finanziellen und nicht finanziellen Covenants gegenüber Kreditinstituten werden laufend überwacht und die daraus abzuleitenden Zinsmargen mit den betreffenden Kreditinstituten einvernehmlich abgestimmt.

Die jeweiligen Finanzierungsbedingungen spiegeln das günstige Marktniveau sowie das Rating der DEAG wider. Die Rahmenlinien könnten auf Basis der allgemeinen Geschäftsbedingungen gekündigt werden, soweit sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe nachhaltig gegenüber dem Zeitpunkt der jeweiligen Gewährung verschlechtert hat und kompensierende Maßnahmen (etwa durch die Bestellung bzw. die Verstärkung bankmäßiger Sicherheiten zur Absicherung der jeweiligen Ansprüche) nicht gelingen.

Darüber hinaus hat die DEAG in 2016 eine Wandelanleihe in Höhe von 5,7 Mio. Euro erfolgreich platziert. Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung begann am 30.06.2016 und läuft über zwei Jahre bis zum 30.06.2018, mit einer Verlängerungsoption zu denselben Bedingungen um ein weiteres Jahr bis zum 30.06.2019. In Ausübung der Verlängerungsoption wurden 4,3 Mio. Euro von den 5,7 Mio. Euro um ein weiteres Jahr bis zum 30.06.2019 verlängert.

Ferner hat die DEAG im Oktober 2018 eine Unternehmensanleihe in Höhe von 20 Mio. Euro begeben. Diese Unternehmensanleihe kann um weitere 5,0 Mio. Euro aufgestockt werden. Die Schuldverschreibungen aus der Unternehmensanleihe 2018/2023 sind am Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Schuldverschreibungen werden in Höhe von 6 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils im Oktober eines jeden Jahres zahlbar. Sofern nicht bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, ist die DEAG

verpflichtet, die Schuldverschreibungen am 31.10.2023 zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Auch die diesbezüglichen finanziellen und nicht finanziellen Covenants werden laufend überwacht.

DEAG ist bei der Finanzierung des operativen Geschäfts, einschließlich des organischen und externen Wachstums, von einem erfolgreichen Ticketverkauf und somit positiven Geschäftsverlauf abhängig. In Einzelfällen ist die DEAG Verpflichtungen (insbesondere für Gagenzahlungen) eingegangen und muss liquiditätsseitig Vorleistungen erbringen, da zwischen den Auszahlungen und Einzahlungen aus Ticketverkäufen temporär Unterschiede bestehen. In diesen Fällen müssten die betreffenden Vorlaufkosten aus anderen Quellen – etwa aus sonstigen ungebundenen finanziellen Mitteln oder durch Inanspruchnahmen von Rahmenlinien bei den Hausbanken – gedeckt werden. Auf Basis aktueller Umsatz- und Ergebnisprognosen und der daraus abgeleiteten Liquidität schätzt der Vorstand diese und die finanzielle Lage der Gesellschaft und des Konzerns auch im Hinblick auf Finanzierungsbedarfe für internes und externes Wachstum als gut ein.

Sollte sich der Geschäftsverlauf gegenüber der Planung, z.B. in Folge eines signifikanten Rückgangs der Ticketverkäufe, und damit die Ertragskraft der DEAG-Gruppe dauerhaft und nachhaltig verschlechtern, könnte eine Liquiditätsunterdeckung eintreten, wenn die geplanten finanziellen Mittelzuflüsse und Rahmenlinien nicht im ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. DEAG wäre dann auf die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) angewiesen.

Nachfolgende Tabellen zeigen die vertraglich fixierten Zahlungen aus finanziellen Verbindlichkeiten. Die Werte zeigen die undiskontierten Verbindlichkeiten. Im Falle von variablen Zinszahlungen wird auf das zum Bilanzstichtag gültige Zinsniveau abgestellt.

2018					- in TEUR -				
<b>Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>									
		bis zu 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre		Gesamt			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzschulden									
- Tilgung		10.101	1.500	-		11.601			
- Zinsen p.a. (2,34 %)		236	35	-		271			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen									
Wandelschuldverschreibung		4.300	-	-		4.300			
- Zinsen p.a. (6,00 %)		129	-	-		129			
Anleihe									
- Zinsen p.a. (6,00 %)		1.200	4.500	-		5.700			
Leasingverbindlichkeiten		1.366	6.032	6.627		14.025			
Sonstige nicht derivative Verbindlichkeiten									
		-	1.442	-		1.442			
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>									
		-	-	-		-			





Die finanziellen Vermögenswerte gestalten sich wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017	Kategorie 2018 (IFRS 9)	Kategorie 2017 (IAS 39)
Sonstige langfristige finanzielle Forderungen	1.532	1.524	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Kredite und Forderungen
Sonstige langfristige finanzielle Forderungen	1.013	-	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.289	25.926	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Kredite und Forderungen
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.886	1.824	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Kredite und Forderungen
Liquide Mittel	36.427	41.816	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Kredite und Forderungen
Beteiligungen	1.899	706	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Zur Veräußerung verfügbar
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	-	1.221	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Kredite und Forderungen
<b>Summe</b>	<b>54.046</b>	<b>73.017</b>		

Die folgenden finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und gestalten sich wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.866	10.457
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.705	2.473
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.601	16.915
Anleihe	18.921	-
Wandelschuldverschreibung	4.300	5.495
<b>Summe</b>	<b>50.393</b>	<b>35.340</b>

Von den sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten in Höhe von 1.442 TEUR (VJ: 309 TEUR) ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst (Tz. 28).

In 2018 und 2017 hatten Liquide Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sowie kurzfristige Finanzverbindlichkeiten überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Wir gehen davon aus, dass die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen langfristigen Forderungen annähernd den Buchwerten entsprechen, da sich die Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändert haben. Der Bestand an originären Finanzinstrumenten wird in der Bilanz ausgewiesen, die Höhe der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko. Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Wir gehen davon aus, dass die beizulegenden Zeitwerte der Wandelschuldverschreibung und der Anleihe nahezu den Buchwerten entsprechen, da sich das Zinsniveau und die Bonität im Vergleich zum Ausgabezeitpunkt nicht signifikant geändert haben.

Nachfolgend sind die ergebniswirksam erfassten Nettogewinne und -verluste des Jahres 2018 dargestellt:

	<b>2018</b>
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.005
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	96
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	47
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-2.285
<b>Gesamt:</b>	<b>-1.137</b>

Die Nettogewinne der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ resultierten im Wesentlichen aus der Bewertung TimeRide.

Bei den Nettogewinnen bzw. -verlusten der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ handelte es sich im Wesentlichen um Zinserträge abzüglich Wertberichtigungen.

Das Nettoergebnis der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ beinhaltet im Wesentlichen Zinsaufwendungen, Währungsgewinne und -verluste sowie Erträge aus dem Erlass von Verbindlichkeiten.

Im Vorjahr ergaben sich folgende Nettogewinn und -verluste:

<b>in TEUR</b>	<b>2017</b>
Finanzielle Vermögenswerte	
Kredite und Forderungen	112
Erfolgswirksam zum Fair Value	-
Finanzielle Verbindlichkeiten	
mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-1.069
zum Fair Value bewertet	357
<b>Gesamt</b>	<b>-600</b>

Die Nettogewinne bzw. -verluste der Kategorien „Kredite und Forderungen“ sowie „Finanzielle Verbindlichkeiten“ betrafen insbesondere:

**Finanzielle Vermögenswerte**

Erträge und Aufwendungen in der Kategorie:

- Kredite und Forderungen betreffen Zinserträge, Erträge aus der Aufzinsung von Forderungen, Auflösungen von Wertberichtigungen, Zahlungseingänge für ausgebuchte Forderungen, Zuführungen zu Wertberichtigungen sowie Währungsgewinne und -verluste.

### Finanzielle Verbindlichkeiten

Erträge und Aufwendungen in der Kategorie:

- Mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet betreffen Zinsaufwendungen, Währungsgewinne und -verluste sowie Erträge aus dem Erlass von Verbindlichkeiten.
- Erfolgswirksam zum Fair Value betreffen Währungsgewinne und -verluste sowie Gewinne aus Fair Value Bewertungen.

Die nachfolgende Tabelle stellt für alle nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die verwendete Bewertungshierarchie dar (Tz. 5):

#### Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

##### TEUR

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	2018	Marktwert		
	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Pos. 17)	5.625	-	-	5.625
Beteiligungen (Pos. 18)	1.464			1.464
Kaufoption (Pos. 19)	1.013	-	-	1.013

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schulden	2018	Marktwert		
	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Verbindlichkeit aus bedingter Gegenleistung (Pos. 27)	1.442	-	-	1.442

In der Berichtsperiode gab es keine Umgruppierungen zwischen Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 der Bewertungshierarchie.

#### Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

##### TEUR

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	2017	Marktwert		
	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Pos. 17)	5.340	-	-	5.340

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schulden	2017	Marktwert		
	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Verbindlichkeit aus bedingter Gegenleistung (Pos. 27)	309	-	-	309

In der Berichtsperiode gab es keine Umgruppierungen zwischen Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 der Bewertungshierarchie.

### 55. BEFREIUNG VON DER OFFENLEGUNG GEMÄSS § 264 ABS. 3 HGB

Folgende Gesellschaften nehmen die Befreiungsvorschrift von der Offenlegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch:

- DEAG Concerts GmbH, Berlin
- Concert Concept Veranstaltungs-GmbH, Berlin
- Global Concerts GmbH, München
- Grünland Family Entertainment GmbH, Berlin
- River Concerts GmbH, Berlin
- Christmas Garden Deutschland GmbH, Berlin



Sonstige Informationen: FundPartner Solutions (Europe) S.A. wurde als Verwaltungsgesellschaft der QUAERO CAPITAL FUNDS (LUX) SICAV bestellt, welche die rechtliche Eigentümerin der Aktien ist und die Aktien in ihren Unterfonds hält.

Herr Michael Novogratz hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 31.01.2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 29.01.2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,0004202 % (dies entspricht 552.000 Stimmrechten) betragen hat. 3,0004202 % dieser Stimmrechte (dies entspricht 552.000 Stimmrechten) sind der Novofam Macro LLC gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 07.02.2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 06.02.2019 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,71 % (dies entspricht 867.304 Stimmrechten) betragen hat.

**57. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG**

Aus Sicht des Vorstands haben sich in der Zeit vom 01.01.2019 bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes keine weiteren wesentlichen Ereignisse ergeben.

**58. PERSONALIEN**

Zum Bilanzstichtag setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

<b>Prof. Peter L.H. Schwenkow</b>	
<hr/>	
Wohnort	Berlin
<hr/>	
Ausgeübter Beruf	Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer)
<hr/>	
Zuständigkeit im Konzern	Strategische Unternehmensentwicklung, Operatives Geschäft, Public Relations
<hr/>	
Mandate in weiteren Aufsichtsräten	
<hr/>	
Konzernmandate	Mitglied des Verwaltungsrats der AIO Group AG, Glattpark, (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Good News Productions AG, Glattpark (Schweiz) Präsident des Verwaltungsrats der The Classical Company AG, Zürich (Schweiz)
<hr/>	
Bestand der am 31.12.2018	
<hr/>	
gehaltenen Aktien	228.769
<hr/>	



**Ralph Quellmalz**

Wohnort	Köln
Ausgeübter Beruf	Dipl.-Kaufmann, Vorstandsmitglied (Chief Financial Officer)
Zuständigkeit im Konzern	Finanzen, Investor Relations
Konzernmandate	-
Bestand der am 31.12.2018 gehaltenen Aktien	1.885

Zum Bilanzstichtag setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

**Wolf-D. Gramatke**

Wohnort	Salzhausen/Luhmühlen
Stellung im Aufsichtsrat	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Ausgeübter Beruf	Selbstständiger Medienberater
Mandate in weiteren Aufsichtsräten	-
Konzernmandate	Vorsitzender des Aufsichtsrats der DEAG Classics AG, Berlin
Bestand der am 31.12.2018 gehaltenen Aktien	-

**Michael Busch**

Wohnort	Berlin
Stellung im Aufsichtsrat	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Ausgeübter Beruf	Unternehmensberater
Mandate in weiteren Aufsichtsräten	Mitglied des Advisory Committee der SSVL (Monaco) S.A.M.
Konzernmandate	-
Bestand der am 31.12.2018 gehaltenen Aktien	5.270

**Prof. Dr. Katja Nettesheim**

Wohnort	Berlin
Stellung im Aufsichtsrat	Mitglied des Aufsichtsrats
Ausgeübter Beruf	Gründerin und Geschäftsführerin von _MEDIATE GmbH Professorin an der Steinbeis Hochschule Berlin
Mandate in weiteren Aufsichtsräten	Mitglied des Aufsichtsrats beim Börsenverein des Deutschen Buchhandels Beteiligungsgesellschaft mbH (BBG)
Konzernmandate	-
Bestand der am 31.12.2018 gehaltenen Aktien	-



**59. ZEITPUNKT DER FREIGABE ZUR VERÖFFENTLICHUNG**

Der Vorstand der DEAG hat den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht am 29.03.2019 zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben. Die Billigung des Abschlusses erfolgt in der Sitzung des Aufsichtsrates am 29.03.2019.

Berlin, 29.03.2019

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Prof. Peter L. H. Schwenkow



Christian Diekmann



Detlef Kornett



Ralph Quellmalz

# // BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin

## **Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in Abschnitt 3.1 des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## ***Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte***

### **Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht**

Zu den bezüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt (5) „Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung“. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter und zu Quellen von Schätzungsunsicherheit verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt (1) „Grundsätze der Rechnungslegung“. Für quantitative Angaben zum Geschäfts- oder Firmenwert verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt (13) „Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte“ und Abschnitt (14) „Geschäfts- oder Firmenwerte“. Dort sind auch Angaben zu Sensitivität enthalten.

## **Sachverhalt und Risiko für die Prüfung**

Im Konzernabschluss der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt T€ 23.915 ausgewiesen, die das bilanzielle Eigenkapital des Konzerns um T€ 8.967 übersteigen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten. Aufgrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume erachten wir die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

### **Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der erzielbaren Beträge von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet wurden, auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der Zukunftserfolge auf Vereinbarkeit mit IAS 36 gewürdigt.

Wir haben die Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zum Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft ausführlich diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes, wurde mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter im Hinblick auf die sachgerechte Ableitung analysiert und ihre Berechnung unter Beachtung der dafür vorliegenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte begründet und ausgewogen sind.

### ***Abbildung des Erwerbs des Belladrum Tartan Heart Festivals***

#### **Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt (3) „Grundsätze der Konsolidierung“. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt (1) „Grundsätze der Rechnungslegung“. Für quantitative Angaben zu den Unternehmenszusammenschlüssen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt (12.2) „Akquisitionen“, (28) „Sonstige langfristige Verbindlichkeiten“ und (36) „Sonstige betriebliche Erträge“.

#### **Sachverhalt und Risiko für die Prüfung**

Die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft hat im Berichtsjahr über ihre 51 %-ige Tochtergesellschaft Kilimanjaro Live Limited, London/Großbritannien, sämtliche Vermögenswerte betreffend das Festival „Belladrum Tartan Heart Festival“ in Schottland erworben und sich ein langjähriges Nutzungsrecht an der für das Festival genutzten Fläche gesichert sowie einen entsprechenden Pachtvertrag, welcher den exklusiven Zugang zum Festivalgelände nebst Infrastruktur gewährleistet, abgeschlossen. Die Aktivitäten werden in dem von der Kilimanjaro Ltd. neu gegründeten 100 %-igen Tochterunternehmen Ben Wyvis Live Ltd. abgebildet.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die erworbene Einheit unzutreffend abgebildet wird bzw. dass die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden unzutreffend identifiziert oder fehlerhaft bewertet sind. Ermessen besteht insbesondere bei der Abgrenzung und Bewertung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden. Die Bewertung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten.

Aufgrund der materiellen Bedeutung, der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität und der ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter, erachten wir die Abbildung des Erwerbs des Belladrum Tartan Heart Festivals als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

**Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen bei der Abbildung des Unternehmenszusammenschlusses sowie in Bezug auf den erstmaligen Ansatz und die Bewertung im Rahmen der Kaufpreisallokationen auf Vereinbarkeit mit IFRS 3 gewürdigt, um die Konsolidierungsentscheidung des Konzerns zu überprüfen.

Wir haben die der Transaktion zugrundeliegenden vertraglichen Regelungen und Gesellschaftervereinbarungen, insbesondere im Hinblick darauf kritisch gewürdigt, ob die Transaktion eine business combination im Sinne des IFRS 3 darstellt. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass im Rahmen der Kaufpreisallokation die Abgrenzung von Vermögenswerten und Schulden zutreffend erfolgt ist und deren Bewertung sachgerecht vorgenommen wurde. Dazu haben wir uns u.a. das Vorgehen erläutern lassen und die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter der Kaufpreisallokation anhand von internen und externen Unterlagen, wie z. B. Unternehmensplanungen und wesentlichen Verträgen, gewürdigt. Bezüglich der Abbildung des bargain purchase haben wir außerdem überprüft, ob die Gesellschaft ein reassessment aller erworbenen Vermögensgegenstände und aller übernommenen Schulden vorgenommen hat.

Die korrekte Abbildung im Rahmen der Konsolidierung wurde durch Abstimmung der Ergebnisse mit den tatsächlich gebuchten Werten untersucht.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Annahmen und Parameter der Kaufpreisallokation hinsichtlich der Abbildung des Erwerbs des Belladrum Tartan Heart Festivals begründet und ausgewogen sind.

***Bewertung der Beteiligungen nach IFRS 9***

**Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht**

Zu den bezüglich der Beteiligungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt (5) „Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung“. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter und zu Quellen von Schätzungsunsicherheit verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt (1) „Grundsätze der Rechnungslegung“. Für Angaben zu den Auswirkungen durch die erstmalige Anwendung von IFRS 9 verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt (2) „Änderungen von Rechnungslegungsstandards“. Für quantitative Angaben zu den Beteiligungen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt (18) „Beteiligungen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen“ und (39) „Beteiligungsergebnis“.

**Sachverhalt und Risiko für die Prüfung**

Für bestimmte finanzielle Vermögenswerte die zum Fair Value bewertet werden, besteht ein Wahlrecht, die Veränderungen erfolgswirksam oder erfolgsneutral zu erfassen. Zu den zum Fair Value



- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage





diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

**SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

**Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Juli 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist David Reinhard.

Berlin, 29. März 2019

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler  
Wirtschaftsprüfer

David Reinhard  
Wirtschaftsprüfer

## // VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben werden.

Berlin, 29.03.2019

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Prof. Peter L. H. Schwenkow



Christian Diekmann



Detlef Kornett



Ralph Quellmalz





# // CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

Vorstand und Aufsichtsrat beschäftigten sich im Geschäftsjahr 2018 kontinuierlich mit der Weiterentwicklung der Corporate Governance im Unternehmen. Die Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07.02.2017 werden von Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigt. Gemäß Nummer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) berichten Vorstand und Aufsichtsrat über die Corporate Governance bei der Gesellschaft wie folgt:

## **Entsprechenserklärung**

Vorstand und Aufsichtsrat der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft haben am 13.12.2018 die gesetzlich erforderlich jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärung lautet:

Den Verhaltensempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 05.05.2015 sowie nach dessen Änderung in der nunmehr geltenden Fassung vom 07.02.2017 wurde und wird mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen entsprochen:

1. Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat sieht keinen Selbstbehalt vor, da dies im Hinblick auf die moderate Höhe der Aufsichtsratsvergütung zur Verhaltenssteuerung weder angemessen noch erforderlich erscheint. (3.8 DCGK)
2. Die Empfehlung der Einrichtung von geschützten Hinweisgebersystemen ist aufgrund damit verbundener umfangreicher arbeits- und datenschutzrechtlicher Aspekte und einem damit einhergehenden hohen administrativen Aufwand nicht umgesetzt. Im Hinblick auf die überschaubare Größe des Unternehmens, die geringe Anzahl von Mitarbeitern sowie das konkrete Risikoprofil des DEAG Konzerns wird die Einrichtung eines solchen Hinweisgebersystems für nicht erforderlich erachtet. (4.1.3 DCGK)
3. Ausschüsse des Aufsichtsrats werden nicht gebildet. Bei einem Aufsichtsrat der nur aus drei Mitgliedern besteht kann jede Sachfrage, die eine Mitwirkung des Aufsichtsrats erfordert, unter unmittelbarer Einbindung aller Aufsichtsratsmitglieder erfolgen. Eine Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsstätigkeit ist durch eine Ausschussbildung bei dieser Sachlage nicht zu erwarten. (5.3.1 bis 5.3.3 DCGK)
4. Der Konzernabschluss wird nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte werden nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Die Veröffentlichung erfolgt jeweils im Rahmen der gesetzlichen und börsenrechtlichen Fristen. Eine frühere Veröffentlichung ließe sich, auch angesichts verschiedener nicht börsennotierter Tochter- und Beteiligungsgesellschaften im Ausland, nur mit deutlich erhöhtem personellem und organisatorischem Aufwand und damit nur mit erheblichen Mehrkosten erreichen. (7.1.2 DCGK)

## **Zusammensetzung Aufsichtsrat**

Gemäß Nummer 5.4.1 DCGK ist der Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Aus Sicht des Aufsichtsrates sind diese Kriterien durch den bestehenden Aufsichtsrat erfüllt.

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2 DCGK, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat für den Anteil von Frauen Zielgrößen festlegen.



## Risikomanagement

Zum Risikomanagement des Unternehmens verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen im Chancen- und Risikobericht unter Ziffer 4. des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlagebericht.

Berlin, im März 2019

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat



Wolf-D. Gramatke

Aufsichtsratsvorsitzender

Für den Vorstand



Prof. Peter L.H. Schwenkow

Vorstandsvorsitzender

# **// IMPRESSUM**

## **// REDAKTION UND KOORDINATION**

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft  
cometis AG

## **// WEITERE INFORMATIONEN**

Für Analysten und Investoren

Investor Relations: [deag@cometis.de](mailto:deag@cometis.de)

Alle Berichte sowie aktuelle Informationen über die DEAG sind außerdem im Internet abrufbar unter [www.deag.de/ir](http://www.deag.de/ir)

## **// BILDRECHTE**

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

## **DEAG DEUTSCHE ENTERTAINMENT AKTIENGESELLSCHAFT**

Potsdamer Straße 58  
10785 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 810 75-0  
Fax: +49 (0) 30 810 75-519

[info@deag.de](mailto:info@deag.de)  
[www.deag.de](http://www.deag.de)



A large outdoor concert at night. The stage is brightly lit with blue and white lights, and a large crowd of people is visible in the foreground. The background shows a dark sky and some trees.

## DEAG DEUTSCHE ENTERTAINMENT AKTIENGESELLSCHAFT

Potsdamer Straße 58  
10785 Berlin

Tel.: +49 30 810 75 0  
Fax: +49 30 810 75 519

[info@deag.de](mailto:info@deag.de)  
[www.deag.de](http://www.deag.de)